Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 173 | Dienstag, den 26 Juli 1904. | 11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Königsberger Geheimbunds- und Hochverratsprozeß.

Königsberg, den 22. Juli.

Zehnter Verhandlungstag.

(Fortsetzung aus der Beilage.)

Es handelt sich nun darum, ob die Angeklagten einem Geheimbunde angehört haben im Sinne des § 128 des Strafgesetzbuches. Es kommt, wie ich dem Herrn Staatsanwalt zugeben will, nicht darauf an, daß diese Verbindung geheim war, sondern darauf, ob ihre Geheimhaltung bezweckt war. Die Angeklagten haben bereitwillig die Schriften zur Prüfung herausgegeben. Nowagrotzki hat freilich die Auskunft darüber verweigert, an wen er die Schriften weiter versandt hat. Das war aber sein gutes Recht, denn der Beamte sagte ausdrücklich zu ihm: „Mit den übrigen Schriften können Sie tun, was Sie wollen.“ Und später: „Wenn Sie den nicht angeben, dem Sie die Schriften geschickt haben, werden Sie sich Unannehmlichkeiten machen.“ Nowagrotzki war also als anständiger Mensch zur Geheimhaltung verpflichtet, wenn er dem anderen nicht Unannehmlichkeiten bereiten wollte.

Gegen das Vorhandensein eines Geheimbundes spricht doch das ganz offene Auftreten des Skubbik in Deutschland. Er schreibt seine volle Adresse unbedenklich auf offene Postkarten und auf die Rückseite eines Briefes. Das ist doch ein sonderbarer Geheimbündler.

Treptau bewahrt sich Geheimbundspapiere sorgfältig auf. Solche Geheimbündler müssen noch einmal gefunden werden! Herr v. Richthofen hat im Reichstage selbst gesagt: „Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß man sich nur strafbar macht, wenn man selbst russische Schriften nach Rußland hineinbringt“, und Herr Kriminalkommissar Wynen aus Berlin bekundete ja auch, daß man nicht nur davon weiß, daß Schriften versandt werden, sondern daß das Berliner Polizeipräsidium auch die Fäden der Verbindung kennt, nnd daß man dagegen nicht eingeschritten sei, weil man das seit langen Jahren für erlaubt hielt. Fischer und Bruns haben ausdrücklich zugestanden, daß sie solche Schriften versandt haben. Der Landrat von Memel hat auch verfügt, daß gegen die Einhändigung von Schriften an Klein nichts einzuwenden sei.

Bei Klein, Treptau und Mertins sind Russen ein- und ausgegangen, ohne daß irgend etwas verheimlicht worden wäre. Die Tätigkeit der Russen im Keller des „Vorwärts“ und in der Buchhandlung wurde ebenfalls nicht verheimlicht.

Für diese geheime Verbindung wäre auch eine Einwirkung auf die öffentlichen Zustände Deutschlands die notwendige Voraussetzung. Die Schriften bezwecken aber nur die Herbeiführung besserer politischer Zustände in Rußland. Ob aber die russischen Zustände geändert werden oder nicht, macht für die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands im strafrechtlichen Sinne gar nichts aus.

Wir haben von dem Zeugen Buchholz eine drastische Schilderung gehört, wie vorsichtig man gegenüber russischen Vigilanten gerade in Deutschland sein muß. Er hat uns erzählt, daß seine Aeußerungen im intimen Kreise schon der russischen Polizei bekannt waren, als diese seine Frau verhaftete, weil sie einige Nummern der „Iskra“ auf deutschem Boden verkauft hatte. Aehnlich ging es im Falle Kugel. Warum empfiehlt denn Skubbik dem Treptau, die Adressen abzuschneiden? Die deutschen Behörden haben sie doch schon bei der Zollabfertigung gesehen; aber die Russen sollten sie nicht beim etwaigen Abfang von Schmugglern erfahren. Warum schlägt Skubbik dem Klein Deckadressen vor? Ob der Arbeiter Klein oder der Arbeiter Peter Paul Schriften bekommt, ist gegenüber dem deutschen Zollamt ganz gleichgültig. Aber die russischen Behörden und Agenten sollten es nicht so leicht haben, gerade bei einem umspitzelten Vertrauensmann der Sozialdemokratie auch die russischen Schriften zu finden. Der häufige Adressenwechsel Skubbiks erklärt sich sehr einfach aus seinem häufigen Wohnungswechsel. Daß von den Russen Adressen benutzt werden, ohne den angeblichen Absender vorher zu fragen, haben die Zeugen Hintz, Buchholz und Quessel unter ihrem Eide bekundet. Man hat die Schriften durch Berlin gehen lassen. Dabei ist die politische Polizei nirgends so aufmerksam und von einem so großen Stabe von russischen Dolmetschern umgeben, wie in Berlin, und vor der russischen Polizei Geheimnisse zu haben, ist ja in Deutschland noch immer nicht verboten.

Beim Schmuggeln ging es allerdings geheimnisvoll zu, aber wir haben gehört, was alles geschmuggelt wird: Geschichtsbücher von Malwina von Meysenbug, die „Memoiren einer Idealistin“ und 20 000 Katechismen pro Jahr. (Heiterkeit.) Und die Leute, die da schmuggeln, legen sich falsche Namen bei. Wenn das ein Geheimbund ist, wie vielen Geheimbünden müssen dann Kögst und Kugel angehört haben, da sie Dutzende von Gegenständen geschmuggelt haben! (Große Heiterkeit.) Aber ein Moment ist durchschlagend. Der Vorsitzende hat selbst angegeben, wie verbotene Bücher nach Deutschland geschmuggelt werden. Da steckt man Bilses Roman in einen Umschlag von „Elses Goldhaar“ oder in die „Hosen des Herr von Bredow“ (Sehr große Heiterkeit), um die Zollbehörde zu täuschen. Haben aber hier die Angeklagten auch nur einen der auffallend grell-roten Umschläge der Broschüren verdeckt, trotzdem dies Rot dem Staatsanwalt und der Polizei so unangenehm in die Augen fällt? (Heiterkeit.)

Die „Post“ hatte ja den Artikel Abels schlankweg aufgenommen, aber das hat den Polizeipräsidenten ebenso wenig veranlaßt, etwas gegen den berühmten „Vorwärts“-Keller zu unternehmen, wie der direkte Besuch und die Denunziationen des Herrn Abel bei ihm. Die Polizei wollte eben nicht erkunden, was sie längst wußte und sich nicht einer freiwilligen Blamage aussetzen. Damit ist die Notorität und Publizität der Schriftenversendung erschöpfend dargelegt. Man hält dem Angeklagten Pätzel die Verschickung als „Schuhwaren“ vor. Aber die Schriften waren doch vorher unter richtiger Deklaration durch das Berliner Zollamt gegangen. Mertins hatte dem Gendarm Stadie längst ausdrücklich gesagt, daß in den Paketen Schriften seien. Der Staatsanwalt wollte aus dem Umwege über Berlin die Absicht der Geheimhaltung folgern. Aber es ist notorisch und vom Minister selbst zugestanden, daß es gerade in Berlin eine Menge russischer Polizeiagenten gibt. Auch an der Grenze schnüffeln russische Agenten, wie zwei Zeugen eidlich bekundet haben, herum. Von russischen Agenten hat die Polizei die Schriftenniederlage bei Millart erfahren, und der Polizist Skudik hat bekundet, daß er von dem Polizeimeister in Polangen über die Grenze geschickt worden sei, um Schriftenniederlagen zu erforschen. So entfaltete die russische Polizei ihre vielfach abgeleugnete Tätigkeit auf deutschem Boden. Gibt doch der russische Staat 950 000 Rubel jährlich für seine Grenzagenturen aus. Das alles zeigt deutlich, daß man nur vor der russischen Polizei die Versendung geheimhalten wollte und guten Grund dazu hatte.

Und wie steht es nun mit den andern Voraussetzungen der Geheimbündelei? Nach einer Reichsgerichtentscheidung ist zeitweiliges, gelegentliches Zusammenwirken, auch wenn es wiederholt wird, nicht ausreichend für das Erfordernis der Dauer. Das nihilistische Aktionskomitee in Zürich, von dem die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ fabelt, ist nicht entdeckt worden. Ferner erfordert die Mitgliedschaft eines Geheimbunds die Unterordnung unter den irgendwie zum Ausdruck gebrachten Willen der Gesamtheit und unter die — wenn auch ungeschriebenen Satzungen. Die Mitgliedschaft verlangt fest begrenzte Rechte und Pflichten. Hier aber bestanden die denkbar lockersten Beziehungen. Eineinhalb Jahre lang antwortete Treptau überhaupt nicht und hielt Skubbik seinen Koffer vor. Welches waren seine Rechte, welches seine Pflichten? Die meisten Angeklagten hatten keinerlei Bekanntschaft miteinander. Es müßten also drei bis vier verschiedene Geheimbünde vorliegen. Wenn Spediteure und Frachtführer Sachen aufbewahren, sind sie doch ebensowenig Mitglieder eines Geheimbundes, wie hier Millart, Kögst und Kugel, und Kögst und Kugel haben doch ebenso gut für den Saumus litauische Schriften verbreitet.

Ich komme nun zu der Schuld der einzelnen Angeklagten.

Nowagrotzki hat in seinem ganzen Leben ein einzigesmal Schriften bekommen. Daß er dauernd solche in Empfang nehmen wollte, hat er niemals gesagt. Hat er dadurch schon einem Geheimbund angehört? Wenn man dem Ersuchen der Verteidigung entsprochen und mir die Titel der inkriminierten Schriften rechtzeitig mitgeteilt hätte, so wäre es möglich gewesen, durch Nachforschungen in der Schweiz festzustellen, von wem Nowagrotzki die Burzeffschen Schriften erhalten hat. Nowagrotzki hat die revolutionären Schriften sicherlich nicht von Skubbik bekommen, vielmehr ist seine Adresse vielleicht durch einen Vertrauensmißbrauch oder durch einen Griff in den Briefkasten Skubbiks von irgend einem Agenten der russischen Polizei erfahren worden.

Ganz erstaunt war ich über die Ausführungen des Staatsanwalts über den Angeklagten Braun. Man kann doch der Aussage eines Angeschuldigten, zumal wenn er diese Aussage später abändert, nicht so viel Gewicht beimessen, daß man daraufhin die Schuld eines andern Angeklagten aufbaut. Klein hat damals die Unwahrheit gesagt; das hat er jetzt selbst zugestanden, während die Aussagen Brauns und Nowagrotzkis trotz der Unmöglichkeit der Verbindung zwischen ihnen von Anfang an übereinstimmten. Was die Vorstrafen Brauns anbetrifft, so sind das alles politische Vergehen.

Kugel ist allerdings keine Leuchte der Wahrhaftigkeit (Heiterkeit), aber er ist Schmuggler wie alle. Er hat sich von der „Berliner Morgenzeitung“ zum „Vorwärts“ entwickelt. (Heiterkeit.) Jetzt, wo er die Unannehmlichkeiten eines Sozialdemokraten erfahren hat, will er eine Rückwandlung vornehmen. (Heiterkeit.) Jedenfalls ist bei ihm auch nicht ein einziges anfechtbares Exemplar gefunden worden. Wenn in einer bei ihm aufgefundenen Schrift Offiziere zum Bruch des Treueides aufgefordert werden, so ist das doch ein sehr umstrittenes Gebiet. Ich erinnere Sie nur an den Standpunkt, den der preußische Oberst Gädke im „Berliner Tageblatt“ eingenommen hat, daß dem Offizier das Vaterland höher stehe, als selbst der beschworene Eid, und an das Verhalten der serbischen Offiziere. Kugel hat übrigens nie an der Verbreitung von Schriften in Rußland mitgewirkt.

Der Angeklagte Klein ist ein Hafenarbeiter, ein biederer ehrlicher Mensch, der bis zum Abend arbeitet und sich dann durch deutsche Bücher und Zeitungen bildet, so gut er kann. Die Schriften, die er bei sich gehabt hat, hatte der Landrat ausdrücklich für die Verbreitung freigegeben. Von Nowagrotzki als altem Parteigenossen konnte er wirklich nur sozialdemokratische Schriften erwarten.

Bei Treptau hat man überhaupt nichts gefunden außer einigen Briefen. Wie will man behaupten, was er verbreitet hat? Daß bei ihm Schmuggler ausbezahlt worden sind, ist doch nichts Unerlaubtes.

Mertins ist mit einer Offenheit sondergleichen aufgetreten. Er hat gesagt: Ich bin Sozialdemokrat und will mit den russischen Parteigenossen für eine bessere Zukunft Rußlands kämpfen. Die angebliche Depesche an Weßmann hat offenbar Skubbik unter Mertins Adresse abgeschickt.

Was soll ich viel über Kögst reden. (Große Heiterkeit.) Er hebt Pakete billig für 1 Mk. auf und bringt sie für einen Rubel an die Grenze. (Stürmische Heiterkeit.) Er kann nicht schreiben und nicht lesen, sein 10jähriger Sohn liest ihm die Paketadressen vor, er kann auch nicht deutsch. Als der Gendarm zu ihm kam, hatte er gerade ein Paket Schriften geöffnet und zeigte es ihm. Das ist die Geheimhaltung. (Heiterkeit.) Die Motive, aus denen er die Kiste geöffnet hat, liegen recht nahe, aber ich will meinen Klienten nicht beleidigen. (Stürmische Heiterkeit.) Jedenfalls hatte er etwas Kostbareres als bedrucktes Papier erwartet. Er sagte enttäuscht zu seinem Sohn, er sei betrogen. (Große Heiterkeit.) Und dieser Mann soll ein Hochverräter sein! (Erneute große Heiterkeit.)

Charakteristisch für die Anklage ist, daß man auch gegen Ehrenpfort, der nicht eine Zeile geschrieben hat, Strafe beantragt.

Daß Pätzel seine Aussage in der Voruntersuchung mit gutem Recht verweigert hat, ging aus dem heutigen Plaidoyer des Staatsanwalts hervor. Dieser sagte, Pätzel sei schon damals in Berlin verdächtig gewesen. Es ist durchaus anzuerkennen, wenn Angeklagte im Konflikt mit höheren sittlichen Pflichten nichts aussagen und verschweigen, was sie wissen. Aus den Broschüren, die Pätzel vertrieben hat, hat der Staatsanwalt nicht eine einzige nennen können, die nicht sozialistisch war. Er hat nur zwei Äußerungen gefunden, die zwar nicht strafbar sind, aber vielleicht dem Staatsanwalt nicht angenehm ins Ohr geklungen haben.

Wenn Sie sich nun, meine Herren Richter, auf Grund des vorliegenden Materials, das wir sorgsam geprüft haben bis ins einzelne hinein, die Frage vorlegen, ob hier Geheimbündelei oder Hochverrat vorliegt, werden Sie mit nein antworten müssen. Die Angeklagten sind keine Geheimbündler, keine Hochverräter! Ich bitte Sie, sämtliche Angeklagte nicht nur formell, sondern auch aus sachlichen Gründen freizusprechen.

* * *

Der Vorsitzende teilt noch mit, daß der Justizminister den Eingang der russischen Auskunft aus Petersburg für spätestens Montag angezeigt hat.

Hierauf wird die Verhandlung auf Sonnabend 9 Uhr vertagt.

Königsberg, 23. Juli 1904.

Elfter Verhandlungstag.)

Um 9 Uhr wurden die Verhandlungen eröffnet und die Plaidoyers fortgesetzt.

Vert. Schwarz: Nach den ausführlichen, sachlichen und rechtlichen Ausführungen meines Kollegen Haase würde ich den Gerichtshof langweilen und ermüden, wenn ich das erschöpfend vorgetragene Material oder die rechtlichen Gesichtspunkte noch einmal darlegte. Ich will deshalb im Interesse meiner Klienten Kugel und Klein auf einen Gesichtspunkt hinweisen, die Frage der Glaubwürdigkeit. Kugel ist Littauer. Von einem Littauer kann man nicht verlangen, daß er in jedem Punkte die Wahrheit sagt. (Große Heiterkeit.) Ja, Herr Staatsanwalt, gerade aus Ihrer Praxis sollte Sie wissen, daß es eine Stammeseigentümlichkeit der Littauer ist, bisweilen selbst unter ihrem Eide als Zeugen von der Wahrheit abzuweichen. Und nun ist hier Kugel als Angeschuldigter. (Heiterkeit.) In einer wesentlichen Hinsicht aber hat Kugel doch die Wahrheit gesagt. Er hat immer erzählt, daß er über die russische Grenze geschleppt werden sollte. In dieser Erzählung waren zweifellos Dichtung und Wahrheit gemischt, der Kern aber ist wahr: Man hat den Versuch dazu ge-

macht. Bei Klein hat der Staatsanwalt das psychologische Moment herausgesucht, um zu beweisen, daß seine früheren Angaben richtig und seine jetzigen falsch sind. Auf Grund der energischen Vorhaltungen des Staatsanwalts müßte Klein aufstehen und sagen, daß seine ersten Angaben richtig waren. Tut er das, so ist die Deduktion des Staatsanwalts richtig, wenn nicht, falsch. Damit kann ich schließen.

Verteidiger Heinemann: Pätzel soll Schriften verbreitet haben, welche zum Hochverrat gegen den Zaren auffordern und den Zaren beleidigen. Wir wenden ein, das rechtliche Fundament fehlt, weil das russische Strafgesetzbuch dafür die Gegenseitigkeit und die Bedingung eines in Rußland publizierten Gesetzes oder eines Staatsvertrages vorschreibt. Nun hat gestern Herr Staatsanwaltschaftsrat Caspar entgegengehalten, daß die Auslegung, es sei ein in Rußland publiziertes Gesetz erforderlich, trotz ihrer Unterstützung durch die amtlichen Motive nicht zutreffend sei, da diese Auslegung doch gar keinen Sinn habe. Schon Kollege Haase hat darauf hingewiesen, daß die Motive des russischen Strafgesetzbuches ganz klar mit dürren Worten sagen: ein in Rußland publiziertes Gesetz. Haben denn nun die Deduktionen der Motive, die das Gericht schon durch Beweisbeschluß angenommen hat, keinen Sinn?. Zum Beweise für die Trefflichkeit des Sinnes berufe ich mich auf Bindings „Handbuch des Strafrechts". Da heißt es, nachdem ausgeführt ist, daß auch die bündigste Versicherung der Gegenseitigkeit durch einen Botschafter nicht ausreicht, besonders nicht, wenn sie sich nur auf einen einzelnen Fall erstreckt, weiter: „Ueberhaupt ist der Beweis der Gegenseitigkeit schwer. Das deutsche Gericht wird vor die kaum lösbare Frage gestellt, über ausländisches Gewohnheitsrecht Beschluß zu fassen." Wir brauchen nach den Ausführungen der Staatsanwaltschaft darauf gar nicht einzugehen. Ich möchte sogar bitten, den Beschluß aufzuheben, die Antwort aus Petersburg abzuwarten. Denn über das Wegfallen der Anklage wegen Majestätsbeleidigung sind wir uns klar. Aber ebenso klar ist, daß auch das Delikt des Hochverrats fallen muß, denn für das, was allen Angeklagten zur Last gelegt werden kann, ist keine Gegenseitigkeit verbürgt. Paragraph 241 des russischen Str.-G.-B. verlangt in Uebereinstimmung mit fünf deutschen Reichsgerichtsentscheidungen über den Begriff zum Hochverrat —, daß zu einem ganz bestimmten Hochverrat aufgefordert werde; mit größter Bestimmtheit wird hier ein bestimmtes hochverräterisches Vergehen verlangt. Die Paragraphen, die demnach allein für diese Anklage in Betracht kommen können, sind die Paragraphen 251 und 252 des russischen Str. G. B, für die die Gegenseitigkeit nicht verbürgt ist. Gleichviel, wie die russische Auskunft ausfällt, ist die Gegenseitigkeit in keinem Falle verbürgt, selbst wenn in Rußland ein besonderes Gesetz besteht.

Nun erhebt die Staatsanwaltschaft den zweiten Einwand, die Spezialerklärung des Gesandten genüge. Die juristischen Ausführungen dagegen sind Legion. Zunächst spricht der Strafantrag nur von analogen Fällen. Nun ist es unstreitiges Recht, daß nur wegen genau gleicher Handlungen Gegenseitigkeit gewährleistet sein soll. Der Strafantrag ist so vage und unbestimmt, daß er nicht einmal für dieselben Fälle Gegenseitigkeit bürgt. Die Erklärung des Gesandten genügt nur, wenn das Gesetz seines Landes ihn dazu bevollmächtigt. Wenn aber das Gesetz seines Landes ihm entgegensteht, so ist schon deshalb seine Erklärung null und nichtig. Das ist hier der Fall. Daß der Staatsanwaltschaftsrat das übersehen hat, liegt daran, daß seine Auffassung von der Verbürgung der Gegenseitigkeit nicht mit dem gesetzlichen Grundgedanken übereinstimmt. Er will aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes herleiten, daß der Grundgedanke der sei, jeder Staat verfolge nur seine Interessen, wenn er einem andern Staate Schutz gewähre. Der Gedanke des Staatsanwaltschaftsrats, à tout prix Angehörige seines Staates ins Gefängnis zu bringen, ist nicht der des Gesetzes. An und für sich hat Deutschland an einer fremden Verfassung gar keine Interesse. — Nun erwarte ich noch einen dritten Eventualeinwand der Staatsanwaltschaft: Der Botschafter habe den Strafantrag im Namen seiner Regierung gestellt. Regierung sei gleichbedeutend mit Zar, und eine Aeußerung dieses gesetzgebenden Faktors genüge, um das russische Strafgesetzbuch sofort außer Kraft zu setzen.

Daß das falsch ist, beweisen nicht nur die Aussagen der russischen Sachverständigen, sondern auch die hier verlesene Stelle aus Gareis-Marcks „Handbuch des Staatsrechts". Sie besagt, daß mündliche Befehle nicht ausreichen, um schriftliche Gesetze außer Kraft zu setzen. Mündliche Befehle des Zaren seien kraftlos und es sei verboten, ihnen zu folgen, weil gerade in einem absoluten Staate die Regierungsorgane sich leicht mit der Majestät identifizieren. Wenn also in hiesiger Erklärung des Gesandten das Gesetz für den vorliegenden Fall aufgehoben werden sollte, so kämen wir zu dem Ergebnis, daß alle Angeklagten wegen des Mangels der Gegenseitigkeit freizusprechen sind, und daß der, der sich eigentlich strafbar gemacht hätte, der Mann wäre, auf dessen Erklärung hin das Verfahren eingeleitet worden ist.

Es wird als zweifellos anzusehen sein, daß die Gegenseitigkeit zugunsten der Strafbar verbürgt sein muß. Das Reichsgericht sagt: „Ohne Gegenseitigkeit ist die normwidrige Handlung kein Verbrechen. Die angeschuldigte Handlung wird objektiv nur dann ein Delikt, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist, und beim Fehlen dieser Bedingung entspricht kein Strafgesetzspruch." Da noch ist die Gewährung der Gegenseitigkeit die Bedingung der Erhebung einer normwidrigen Handlung zum Verbrechen. Sie ist eines der Tatbestandsmerkmale und die Voraussetzung der Strafverfolgung. Dieser Standpunkt des Reichsgerichts ist um so bemerkenswerter, als es um die Begriffe „Tatbestandsmerkmale" und „Voraussetzung der Strafverfolgung" kreist, und die Auffassung des Reichsgerichts ist die allein richtige.

Auch die übrigen Tatbestandsmerkmale, die dem Angekl. Pätzel zur Last gelegt werden, sind nicht vorhanden. In der Empfangnahme von Schriften kann wiederum nach der Entscheidung des Reichsgerichts ein Verbreiten und ein Zuverfügungstellen nicht gefunden werden. Demnach liegen die Voraussetzungen der Vorbereitung zum Hochverrat, die eine bestimmte hochverräterische Handlung verlangen, nicht vor.

Auch das subjektive Moment fehlt vollständig. Der Staatsanwalt hat selbst zugegeben, daß die Angeklagten als gute deutsche Sozialdemokraten die Gewalt perhorreszieren und sich in einer Selbsttäuschung befunden hätten. Damit ist der dolus in präzisester Weise verneint. Ich komme nun zum zweiten Delikt, das der Angeklagte Pätzel begangen haben soll. Er soll einer Verbindung, deren Verfassung, Dasein oder Zweck der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte, angehört haben. In Wahrheit beschränkt sich seine ganze Tätigkeit darauf, daß er den russischen Parteigenossen seine Adresse zur Verfügung gestellt hat. Diese Gefälligkeit muß er jetzt auf der Anklagebank büßen. In meiner nicht kurzen und nicht kleinen Strafpraxis ist mir ein Fall, in dem das Nichtvorliegen der Strafbarkeit so klar war wie in diesem noch nicht vorgekommen, und in keinem habe ich so sicher erwartet, daß deutsche Richter nicht zu einer Verurteilung kommen werden. Der letzte Punkt der Geheimbündelei ist die Geheimhaltung. Wenn ich bedenke, was mein Klient alles getan hat, um seine Handlung nicht geheim zu halten, so muß ich an eine Oper denken, in der drei Leute über die Bühne laufen und so laut wie möglich sagen: Dieses sind drei Verschwörer. (Große Heiterkeit.) Eine komische Bühnenfigur würde auch Pätzel als Verschwörer darstellen. Ich glaube, den Eindruck hat er nicht auf uns gemacht. Auch Abel war ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Der Eifer, mit dem er zur Polizei gelaufen ist, und die Nonchalance, mit der die Polizei ihn behandelte, beweist, daß sie längst von allem Kenntnis hatte. Auch Kriminalkommissar Wynen hat bekundet, daß der „Vorwärts" nie auch nur den geringsten Versuch einer Geheimhaltung gemacht hat. Was ist nun aus den Artikeln der „Post" geworden? Abel hat hier zugeben müssen, daß seine Mitteilungen an Ruhkopf unwahr gewesen sind. Der „Vorwärts"keller, in dem die Schriften aufbewahrt wurden, stand allen offen, auch dem Nichtsozialdemokraten Abel; dieser mußte täglich hin. Aus allen diesen Momenten folgt, daß niemand auch nur eine Sekunde lang daran gedacht hat, das geheim zu halten.

Ich schließe mit der Bitte, den Angeklagten nicht ungünstige Motive unterzuschieben, blos um sie verurteilen zu können, und mit dem Antrage, meinen Klienten Pätzel freizusprechen.

Verteidiger Liebknecht: Am 4. November vorigen Jahres wurde bei dem Angeklagten Treptau Haussuchung gehalten. Es wurden einige Briefe gefunden, unterzeichnet „Ehrenpfort". Am 21. November fand dann bei Ehrenpfort eine Haussuchung statt. Es wurden nur einige Nummern des „Vorwärts" und des „Neuen Leben", sowie einige harmlose Bilder gefunden, obgleich man zweifellos entsprechend der aktenmäßigen Anweisung des ersten Staatsanwalts im Falle Quessel sehr zuverlässige Beamte damit beauftragt hatte, weil der Herr Justizminister diesem Prozeß sein ganz besonderes Interesse entgegenbringt. Ehrenpfort ist der einzige Fall der reinen Deckadresse. Er hat ganz offen zugegeben, daß er erlaubt hat, seine Adresse als Deckadresse zu benutzen. Das ist das Ungünstigste, was festgestellt werden konnte, daß zwei Briefe an Ehrenpfort gekommen sind, die für Russen bestimmt waren. Ehrenpfort braucht aber von diesen Briefen keine Kenntnis gehabt zu haben. Wenn aber auch Ehrenpfort von dem Briefwechsel Kenntnis gehabt hätte, so konnte doch daraus noch nicht auf das Bestehen einer geheimen Verbindung geschlossen werden.

Die Versuche, eine solche Geheimverbindung zu konstruieren, müssen zurückgewiesen werden, weil diese Geheimverbindung ein öffentliches Geheimnis war, welches die Spatzen von den Dächern pfeifen, vor allem von den Dächern der Ministerien und des Polizeipräsidiums, und die dem Reichstage und auch den Strafbehörden bekannt war.

Was den Hochverrat anbelangt, so hat der Herr Staatsanwalt mit der Anklage sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Angeklagten für alle Schriften, welche bei einem gefunden worden sind, verantwortlich zu machen sind, weil sie bereit gewesen seien, alle russischen Schriften, welche ihnen unter die Finger kamen, zu verbreiten. Das ist eine Art von zum objektiven Tatbestande kristallisiertem dolus eventualis. Der Staatsanwalt hat jetzt diesen Standpunkt verlassen und meinte heut, daß die Angeklagten schon wegen der Verbreitung von sozialdemokratischen Schriften verurteilt werden müßten, weil doch diese den Umsturz der gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Rußland herbeiführen wollten. Ist denn aber jeder, der eine Verfassungsänderung anstrebt, ein Hochverräter? Rußlands Verfassung ist einst auch eine ständisch parlamentarische gewesen. Die Romanows sind im Jahre 1613 auf dem Reichstage in Moskau auf den Thron gekommen. Sie haben ihre Macht erst durch das Volk erhalten. Der russische Absolutismus ist nicht etwa durch einen Beschluß des Reichstages, sondern durch eine Revolution von oben eingeführt worden. Wird er sich da etwa entrüsten dürfen, wenn sich die Schärfe des Schwertes einmal gegen ihn kehrt, wenn sich das Sprichwort an ihm erfüllt, das so alt ist wie die Welt: Wie du mir, so ich dir!?

Die russische Geschichte ist wie in keinem andern Lande mit Blut geschrieben, mit dem Blut der Bauern, Arbeiter, Sektierer, der jüdischen Bevölkerung und aufständischer Soldaten, welche zuerst die Forderung der Verfassungsänderung erhoben haben. Und all dies Blut ist von Herrschern Rußlands vergossen worden. Die Bestrebungen auf Aenderung der Verfassung sind nicht von Petersburger Studenten im Jahre 1899 ausgegangen, sie sind viel älter.

Wenn jetzt die Augen der ganzen gebildeten Welt auf diesen Prozeß gerichtet sind, so nur deswegen, weil hier der erste Versuch gemacht wird, die deutsche Sozialdemokratie oder überhaupt eine freiheitliche Richtung dafür zu strafen, daß sie an den Leiden und Kämpfen des russischen Volkes Anteil nimmt. Ueber der Geschichte Rußlands stehen zwei Worte geschrieben: Sibirien und Schlüsselburg. Ohne diese beiden wäre das jetzige russische System unhaltbar und undenkbar. Heimtückisch hat der Zarismus ein schwaches Land, wie Finland, vergewaltigt, sie aber treten ihm mit offener Brust entgegen und bieten ihre Heldenleiber zum Opfer dar.

Die Verhandlungen hier haben ja auch einen trefflichen Anschauungsunterricht über die russischen Zustände dargeboten, insbesondere über die Zuverlässigkeit der russischen Bureaukratie. An der Uebersetzung des Konsuls haben wir gesehen, wie man sich nicht gescheut hat, ein deutsches Gericht in schmählichster Weise irrezuführen. Die Interpretation des Konsuls ist unzuverlässig bis auf das i Tüpfelchen. Und bei einer so hochwichtigen Aktion, wie dieser Prozeß ist, kann man wohl von einer Fahrlässigkeit noch dazu, wenn sie sich so einseitig gibt, nicht mehr sprechen. Aber noch schwerwiegender ist das Verfahren bei der Uebertragung des § 260 gewesen, bei der uns eine beglaubigte Urkunde und doch eine gefälschte Uebersetzung vorgelegt worden ist. Es ist wohl noch kaum jemals in der Welt ein Prozeß von so weittragender Bedeutung vorgekommen, bei dem man sich noch mitten in der Verhandlung über die primitivsten rechtlichen Grundlagen der Anklage erst Klarheit verschaffen mußte.

Dieser Prozeß, der ein Akt der Courtoisie deutscher Behörden gegen die Russen ist, und der im Interesse Rußlands geführt ist, hat das merkwürdige Bild geboten, daß deutsche Behörden hinter Rußland herlaufen, um Material zu erhalten zum Schutze Rußlands, und dadurch die eigenen Bürger ins Gefängnis zu bringen. Die russische Sozialdemokratie wäre zufrieden, wenn sie ihre Schriften verbreiten und Versammlungen abhalten könnte. Das ist zwar verboten, aber auch in Rußland kein Hochverrat. Früher hat es ja in Rußland auch ein öffentliches Gerichtsverfahren für diese Materie gegeben, aber als man einsah, daß das mehr agitatorisch wirkte, als abschreckend, schaffte man die Oeffentlichkeit nicht nur für die politischen, sondern auch für die sozialpolitischen Prozesse ab. Jetzt hört man nur noch die Verzweiflungsschreie aus der Schlüsselburg und der Peter Pauls-Festung. Aber das freie Wort läßt sich nicht in Ketten schlagen, noch weniger die wirtschaftliche Entwickelung. Der Zarismus mag mächtig sein, aber die kapitalistische Entwickelung vermag er nicht aufzuhalten, im Gegenteil, er hat sich mit dem Kapitalismus gegen die Arbeiter verbündet. Die vorgeschrittenen Elemente in Rußland wünschen die westeuropäische Kultur, aber die rückständigen Verhältnisse in Rußland halten sie zurück. Nicht die Volksmassen, sondern die Kamarilla hat die Reform Alexanders II. und Loris Melikoffs nicht ins Leben treten lassen. Erst ganz allmählich können in Rußland die Vorbedingungen zu einer Umwälzung geschaffen werden. Und derjenige Sozialdemokrat, der eine vorzeitige Revolution propagierte, wäre ein Narr. Selbst wenn die Angeklagten alles getan hätten, was die Anklage ihnen zur Last legt, sie hätten immerhin Akte der Kultur getan, die für Deutschland in der Weltgeschichte nach ein paar Jahrzehnten, wenn eine Aenderung in Rußland eingetreten sein wird, ein Ehrenblatt bedeuten werden. Daß die deutsche Jugend, die deutsch freiheitlich gesinnten deutschen Parteien und die deutschen Behörden mit beigetragen haben zur Ueberwindung der furchtbaren Brutalität in Rußland, wird ein Ehrenblatt in der deutschen Geschichte sein.

Ich bitte Sie, meine Herren Richter, das blutige und doch erhebende Bild der russischen Verhältnisse an Ihren Augen vorübergehen zu lassen, mit teilnehmenden Herzen den Angeklagten gegenüberzutreten. Und wenn Sie mit dem Herzen urteilen, wenn Sie mit Sympathie diesen Vorgängen gegenüberstehen, werden Sie das juristische Spinngewebe zerreißen, das die Anklage um die Angeklagten gewebt hat.

Nach den Repliken und Dupliken bittet der Vorsitzende noch um wenige Augenblicke Ruhe. Er teilt mit, daß aus Petersburg durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes folgende Mitteilung eingegangen ist:

An das Kgl. Landgericht Königsberg, Strafkammer.

In der Strafsache Nowagrotzki und Genossen hat die russische Regierung Auskunft dahin erteilt, daß es in Rußland kein besonderes Gesetz gibt, wodurch die Gegenseitigkeit hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung der in den §§ 241, 243, 249, 250 und 253 des russischen Strafgesetzbuches unter Strafe gestellten hochverräterischen Handlungen verbürgt ist. Doch ist der russische Justizminister der Ansicht, daß durch den § 260 der zurzeit geltenden Strafgesetze, daß durch die Bestimmungen des von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland am 22. März v. Js. bestätigten neuen Strafgesetzbuches dem deutschen Reiche die Gegenseitigkeit in einem solchen Falle gewährleistet worden ist. Die Zusicherung der Gegenseitigkeit ist in dem Ew. Exzellenz in beglaubigter Abschrift mitgeteilten Schreiben vom 5. Dezember v. J. enthalten, worin der russische Botschafter in Berlin den Strafantrag im Namen der russischen Regierung gestellt hat.

Gez.: Der Reichskanzler.
J. V.: von Mühlberg.

Darauf vertagt der Vorsitzende die Verhandlung (Urteilsfällung) auf Montag 12 Uhr.

Rußland und Japan.

Rußland hat sich einer neuen Seeräuberei gegenüber Deutschland schuldig gemacht, obwohl der Protest wegen der Beschlagnahme der für Japan bestimmten Post an Bord des deutschen Dampfers „Prinz Heinrich" noch immer nicht erledigt ist. Wie aus Suez gedrahtet wird, traf dort Sonnabend der Dampfer „Scandia" der Hamburg-Amerika-Linie, welcher im Roten Meere von den Russen angehalten wurde, unter russischer Flagge und von russischen Offizieren und Mannschaften besetzt, ein. Die Hamburg-Amerika-Linie, die Eigentümerin der „Scandia", veröffentlicht dazu folgende Erklärung: Die „Scandia", Kapitän Behrens, ist am 20. Juni von Hamburg, am 29. Juni von Antwerpen, und am 14. Juli von Suez weitergegangen. Das Schiff, das nach Japan, China und den Straits Settlements bestimmt ist, hat einen Posten Munition an Bord, der zum Teil nach Singapore verladen und für den Bedarf der deutschen Regierung in der Südsee, zum Teil nach Schanghai verladen und für die chinesische Regierung bestimmt ist. Im Uebrigen hat der Dampfer nur Kaufmannsgut an Bord und nichts, was als Kriegskontrebande angesehen werden könnte. Eine Einsicht in die Schiffspapiere hätte den russischen Kapitän davon überzeugen müssen, daß zum Anhalten, geschweige denn zu einer Beschlagnahme absolut kein Grund vorlag. Die Anbringung einer Reklamation an Ort und Stelle war durch den Umstand erschwert, daß der deutsche Konsul in Port Said zugleich auch russischer Konsul ist. Umsomehr ist dringend erforderlich, daß von Deutschland aus sogleich Schritte getan werden, um die Freilassung des Dampfers zu erwirken und den deut-

schen Handel vor ähnlichen Belästigungen in Zukunft zu schützen." — Statt also Deutschland für den ersten Gewaltstreich schleunigst Genugtuung zu geben, führt Rußland mit der es auszeichnenden Unverfrorenheit schleunigst den zweiten, noch unverschämteren Streich. Zur gleichen Zeit, wo es vor England wegen der Malakka-Affäre kleinlaut die Segel streicht, behandelt es Deutschland mit provozierendem Hohn! Und Deutschland, das ja „in der Welt voran" ist, wenn es gilt, das Kriegskanone irgend eines lächerlichen Operettenstaates in den Grund zu bohren, wird sich vermutlich wiederum zu einer so „heroischen" Tat aufraffen, wie sie der letzte „Protest" des Grafen Bülow im Falle „Prinz Heinrich" darstellte.

Aus Petersburg wird dem „Berl. Lok.-Anz." gemeldet, daß im Roten Meer zwei weitere Dampfer beschlagnahmt wurden, doch geschah dies angeblich irrtümlich, da die russischen Kapitäne den Befehl noch nicht erhalten hatten, die Schiffe unbelästigt zu lassen. Die „Malakka", das beschlagnahmte englische Schiff, ging nach Algier, wo der Befehl zur Freigabe sie erwartet.

In der nördlichen Mandschurei ist in vergangener Woche wiederum sehr heftig gekämpft worden. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus General Kurokis Hauptquartier über Fusan vom 22. gemeldet, daß das Resultat seiner fünftägigen Tätigkeit darin bestanden habe, daß die Japaner sich bessere strategische Linien zum Vormarsch gesichert, und daß die Russen ihre festen Verteidigungsstellungen auf beiden Straßen Liaojang-Mukden verloren hätten. Diese Meldung erfährt eine Bestätigung durch eine Kabelmeldung des „Berl. Tagebl." aus Tokio vom 22. Juli, 5 Uhr nachmittags, worin es heißt: „Nach dem glänzenden Erfolge der ersten japanischen Armee am 17. Juli haben deren Kolonnen auf allen Straßen den Vormarsch unter neuen blutigen Gefechten fortgesetzt und am 18. Juli auf der Straße über Sihujan (Hsioyeng) die eben erst eingetroffene neunte russische Halbdivision des Charkower Armeekorps völlig geschlagen, 1300 Russen blieben auf dem Gefechtsfeld. An demselben Tage und am 19. Juli wurde die starke russische Stellung hinter dem Lanhoflusse ebenfalls genommen. Die Spitzen der japanischen Kolonnen stehen jetzt im halbkreisförmigen Bogen um Liaojang, nicht mehr 25 bis 30 Kilometer von der russischen Hauptstellung entfernt. Teile der Russen sollen schon auf Mukden im Rückzuge sein. Von dort wird nämlich das Eintreffen der Spitzen des russischen XVII. Armeekorps gemeldet. Die Generalleutnants Nogi, Führer der dritten Armee, Hasegawa, Kommandeur der Gardedivision, Nischi, Kommandeur der zweiten Division, und Kodama, der Vizechef des Generalstabs, sind in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen vor dem Feinde vom Mikado zu Generälen befördert worden." Ausführlicher lautet noch die Meldung Kuroki's über die Gefechte am 18. und 19. Juli. Dieser japanische General meldete amtlich nach Tokio: „Eine Kolonne des japanischen Heeres begann am 18. Juli den Vormarsch, um Hsioyeng (an der Straße nach Liaojang nördlich von Lienschankwan) zu besetzen, wo der Feind starke Verteidigungswerke errichtet und auf den den Paß und den Abhang nach Osten beherrschenden Anhöhen Stellung eingenommen hatte. Die Hauptmacht unserer Kolonne ging gegen die Front der feindlichen Stellung vor und begann bei Tagesanbruch des 19. d. M. ein Geschützfeuer, das der Feind aus 32 Feldgeschützen erwiderte. Inzwischen bedrohte eine Abteilung, die den steilen Bergpaß überschritten hatte, die rechte Flanke des Feindes. Der Feind leistete hartnäckigen Widerstand, und es folgte ein mörderisches Gefecht. Bald nach 5½ Uhr nachmittags drang die Hauptmacht in die Stellung des Feindes auf den Höhen im Nordwesten von Hsioyeng ein, während die Abteilung gegenüber dem rechten Flügel des Feindes dessen Rückzug abschnitt. Um 8 Uhr abends war Hsioyeng mit seiner Umgebung in den Händen der Japaner. Die Hauptmacht des Feindes floh in Unordnung in der Richtung auf Anping. Die Verluste der Japaner betragen 72 Tote, darunter zwei Offiziere, und 452 Verwundete, einschließlich 16 Offiziere. Der Feind ließ 131 Tote zurück; seine Gesamtverluste werden auf über 1000 Mann geschätzt. Die Streitkräfte des Feindes in diesem Gefecht bestanden aus dem 34. und 36. Infanterie-Regiment und einem Kosaken-Regiment mit 32 Feldgeschützen." — Auch dieses Gefecht ist ein weiteres Glied in der Kette der Erfolge, die zur Einkreisung der russischen Armee bei Liaojang führen werden.

Das russische Wladiwostok Geschwader scheint sich wieder zu rühren. Ein Reutersches Kabel-Telegramm meldet aus Tokio vom Sonnabend: „Heute Nachmittag 3 Uhr wurde aus See auf der Höhe von Uraga, das am Eingange der Yokohama-Bai liegt, Kanonendonner gehört." — Diese Nachricht läßt keine andere Deutung zu, als daß Skydlow oder ein Geistesverwandter des russischen Admirals, der die russischen Kreuzer kommandiert, sich am Eingang der Tokio-Bucht eingefunden hat, zunächst um mit den japanischen Küstenbatterieen ein paar eiserne Grüße auszutauschen. Was der Russe weiter noch im Schilde führt, ist einstweilen unklar; denn angesichts der starken Befestigung der Eingänge zur Bucht und angesichts der Gefahr, durch ein japanisches Geschwader abgeschnitten zu werden, wird er den Versuch wohl kaum im Ernst wagen, den Bewohnern von Yokohama und Tokio den langentbehrten Anblick der russischen Kriegsflagge zu verschaffen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Koscielskis-Admiralskis Glück und Ende. Nach der Zustimmung der polnischen Reichstagsfraktion zur Militärvorlage im Jahre 1893 erhielt Herr von Koscielski als Vorsitzender der Fraktion vom Kaiser folgendes Danktelegramm: „Ich danke Ihnen und Ihren Landsleuten für Ihre Treue zu mir und meinem Hause. Sie sei ein Vorbild für alle. Für Ihre hingebende Arbeit verleihe ich Ihnen den Kronen-Orden zweiter Klasse. Wilhelm I. R." Jetzt erhält derselbe Herr von Koscielski in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" folgenden groben Anschnauzer: „Das Mitglied des preußischen Herrenhauses, Herr von Koscielski, hat in der „National Review" einen Aufsatz über „Preußen und die Polen" veröffentlicht, welcher die preußische Polenpolitik von der Zeit Friedrichs des Großen an als Ungerechtigkeit und Barbarei hinzustellen sucht. Wir würden auf dieses Machwerk nicht eingehen, wenn nicht dabei die Tendenz augenfällig hervorträte, durch Aussäen von Mißtrauen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn den Boden für eine künftige Wiederherstellung des Polenreiches vorzubereiten. Um das russische Volk gegen Deutschland aufzuhetzen, behauptet Herr von Koscielski, der ostasiatische Krieg habe bei den Deutschen Eroberungsgelüste auf Kosten Rußlands hervorgerufen. Die Schüler der Mittelschulen in Ostpreußen würden bereits in der Schule durch Verbreitung entsprechender Landkarten für die Eroberung einstiger preußischer, jetzt russischer Gebietsteile des ehemaligen Polenreiches begeistert. Bei uns und auch in Rußland wird man derartige durchsichtige Versuche, zwischen den befreundeten Nachbarn zugunsten der polnischen Hoffnungen Zwietracht zu säen, gebührend einzuschätzen wissen. Bei der weitreichenden Verbindung der national-polnischen Kreise mit den Redaktionen der verschiedensten deutsch-feindlichen Blätter in allen Ländern ist aber zu fürchten, daß die Koscielskischen Verdächtigungen die Runde durch die Welt machen und schließlich doch bei leichtgläubigen und den Verhältnissen fernstehenden Leuten für bare Münze genommen werden. Sie seien daher ausdrücklich als das bezeichnet, was sie sind, als tendenziöse Erfindungen." — Wo sind die schönen Zeiten hin, da Koscielski noch bevorzugter Liebling bei Hofe war? Jetzt will man ihn sogar aus dem Kreise der erlauchten und edlen Herrenhäusler ausstoßen. Welch eine Wendung durch des Hakatismus Fügung! Uebrigens hätte sich die Norddeutsche gar nicht in so große Unkosten zu stürzen brauchen. Das müssen doch rechte Narren sein, die Koscielskis Verdächtigungen trotz des Königsberger Prozesses und der Demut, mit welcher das offizielle Deutschland die Frechheiten der russischen Seeräuber einsteckt, für bare Münze nehmen!

Konto K. Zum Fall Mirbach sendet Staatsrat Budde, der Bruder des Eisenbahngewaltigen, der „Köln. Ztg." ein Schreiben, in dem es heißt: „Sie vermissen in dem Briefwechsel (zwischen Herrn Budde und dem Frhrn. v Mirbach. Red. d. L. V) Aufklärung über den Verbleib der 325000 Mark, und in andern Zeitungen lese ich, daß nach wie vor unglaubliche, schwer kontrollierbare Gerüchte über die Verwendung dieser Summe umlaufen. Diese in der „Berl. Ztg." deutlicher bezeichneten Gerüchte halte ich nach meinen mit dem Briefwechsel veröffentlichten Erkundigungen für absolut unwahr. Denn, wenn auch nur etwas dran wäre, so würde kein Dritter eher davon erfahren haben wie Exzellenz v. Mirbach. Dieser aber hat in klarsten Worten jede Kenntnis von dem Verbleib der 325000 Mark verneint. Ich glaube, was am nächsten liegt, nämlich, daß die Herren Schultz und Romeick (wahrscheinlich der erstere allein) das erhobene Geld für sich behalten oder anderweitig verbraucht haben, wozu sie ja auch nach den gerichtlichen Verhandlungen die Berechtigung für sich ausdrücklich in Anspruch nahmen. Nachdem wegen abgeurteilter Sache die Angelegenheit in einem neuen Strafverfahren wohl nicht mehr verhandelt werden kann, wird zur Feststellung über den endlichen Verbleib des Geldes nur das bürgerliche Streitverfahren übrig bleiben, in welchem durch eidliche Vernehmungen hoffentlich die Wahrheit bis zum letzten Pünktchen ermittelt wird." — Herr Budde wird doch wohl selbst kaum annehmen, daß mit seiner „Meinungsäußerung" die Sache erledigt wäre. Die Oeffentlichkeit erwartet nach wie vor Antwort auf die Frage: Wo sind die 325 000 Mk. geblieben?

Warum Plechanow nicht kam. In den Zeitungsberichten über den Königsberger Prozeß war gesagt worden, die Minister hätten unseren als Zeugen vorgeladenen Gen. Plechanow, Axelrod, Mandelstamm und Dr. v. Wetscheslaff für die Dauer des Königsberger Prozesses freies Geleit gewährt. Wie nun Plechanow dem „Vorwärts" schreibt, ist diese Mitteilung nicht genau. Er habe lediglich eine Aufforderung erhalten, als Zeuge in Königsberg zu erscheinen. In dieser Aufforderung hätte kein Wort über das „freie Geleit" gestanden, und daher sei er auch nicht in der Lage gewesen, nach Preußen zu kommen. Soviel er wisse, habe Axelrod ebensowenig „freies Geleit" erhalten. — Die Vorsicht Plechanows ist sehr begreiflich. Königsberg, vormals die Stadt der reinen Vernunft, liegt zu nahe der russischen Grenze, und die preußischen Behörden ersterben in Hundedemut vor den Zarenschergen.

Der „Verein Deutscher Fürstinnen zur Hebung der Sittlichkeit", welcher im Jahre 1902 in Berlin begründet wurde, hielt dieser Tage in Wiesbaden seine Beratungen ab. Die Sitzungen wurden von der Frau Gräfin-Mutter zu Erbach-Fürstenau geleitet. Ueber den Inhalt der Beratungen, die unter dem strengsten Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfanden, war nach dem „Rhein. Cour." von den beteiligten Herrschaften nichts zu erfahren. — Nun, vielleicht war die Rede von den sittlichen Qualitäten, die Sprachlehrer für fürstliche Höfe haben müssen.

Vom Kriegsschauplatze in Südwestafrika. Einer Korrespondenz zufolge hat am Freitag General von Trotha dem Auswärtigen Amt telegraphisch gemeldet, er sei genötigt, anzugreifen, da die mit Mühe und Not nahezu eingekreisten Herero abzuziehen und ihm so in letzter Minute zu entgehen Miene machten. — Amtlich werden wiederum fünf Todesfälle an Typhus gemeldet. Ein Beweis, daß die Seuche noch längst nicht erloschen ist.

Kleine politische Nachrichten. Einen Massenabsatz an russischen Schriften hatten, nach der „Volksztg.", in den letzten Tagen infolge des Königsberger Hochverratsprozesses diejenigen, meist in der Friedrichstraße in Berlin gelegenen Buchhandlungen, die sich mit dem Vertrieb russischer, im Zarenreiche selbst von der Zensur unterdrückter Bücher befassen. Insbesondere galt die Nachfrage den Werken, die im Königsberger Prozeß erwähnt oder zitiert wurden. — Wie die „Korrespondenz Hoffmann" meldet, hat, wie aus Anlaß des jüngsten Zwischenfalles in der Kammer zu erwarten war, der bayerische Kriegsminister Frhr. v. Asch seine Entlassung erbeten. — In der bayerischen Kammer erklärte Minister v. Frauendorfer es für fraglich, ob für ganz Deutschland einheitliche Personentarife erreicht werden könnten, stellte aber für Bayern niedrigere Taxen in Aussicht. — Einer Nachricht des Mailänder „Corriere della Sera" zufolge hat die italienische Regierung beschlossen, den in Genua seit 15 Monaten gefangen gehaltenen ehemaligen preußischen Leutnant Wessel an Deutschland auszuliefern mit Vorbehalt, daß er nur wegen seiner Spielschuld und wegen Spionage prozessiert werden dürfe. — Der Gouverneur von Togo, Horn, weilt schon seit Dezember in Deutschland auf Urlaub. Wie die „Nat.-Ztg." hört, dürfte Horn kaum nach Togo zurückkehren, da ein Herzleiden ihm den ferneren Aufenthalt in den Tropen verbieten wird. — Bei Florina wurde eine 40 Mann starke bulgarische Bande von türkischen Truppen zersprengt und verlor 5 Tote. — Ueber neue Fremdenmetzeleien in China wird aus Schanghai berichtet: In Ichang in der chinesischen Provinz Hupeh sollen der französische Bischof, ein Pater und zwei Bekehrte getötet und in Lichuan bei Sinanfu drei Kapellen eingeäschert worden seien. 200 Soldaten seien nach Ichang beordert.

Rußland.

Sträflinge als Soldaten. Von den in Sibirien internierten Sträflingen wurden im Sinne einer Verordnung des Ministers des Innern 3200 und von den auf der Insel Sachalin internierten Sträflingen 1400 in die russische Armee eingereiht. Die Neueingereihten haben ein Maximalalter von 35 Jahren. Zu solchen Maßregeln entschließt man sich sonst nur, wenn es einem sehr schlecht geht und wenn man sich sehr schwach fühlt.

Italien.

Prozeß Palizzolo. Das Schwurgericht in Florenz sprach Sonnabend den berüchtigten Maffiahäuptling Palizzolo, ehemaligen Abgeordneten von Palermo, und seine Spießgesellen frei. Palizzolo war, wie sich unsere Leser vielleicht noch erinnern werden, angeklagt, seinen Kreaturen Befehl zur Ermordung des Bürgermeisters und Bankpräsidenten Notarbartolo sowie des Gutsbesitzers Miceli di Palermo, die vor einer Reihe von Jahren geheimnisvoll umgebracht wurden, erteilt zu haben. Das Schwurgericht in Bologna verurteilte auch den in den Augen ganz Italiens längst gerichteten Mann zu einigen zwanzig Jahren Kerker. Infolge eines Formfehlers wurde indessen das erste Urteil hinfällig und das Schwurgericht in Florenz neuerdings mit dem Falle beauftragt, den es nun in so verblüffender Weise erledigt hat. Bei dem Verlesen des Urteils brach nach dem „Berl. Tgbl." das Publikum in Hochrufe auf die Geschworenen aus und veranstaltete alsdann eine große Freudenkundgebung. In Rom erregt die Freisprechung ungeheures Aufsehen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 25. Juli.

Dumm und frech! Es gibt eine Sorte von Menschen, die sich in jeder Lebenslage durch kolossale Dummheit auszeichnen. Das ist ihr gutes Recht, das auch wir ihnen nicht streitig machen wollen. Wenn aber diese Dummheit mit Frechheit sich paart, ja, wenn gar der Versuch gemacht wird, den mangelnden Verstand durch Frechheit zu verdecken, dann verlohnt es sich doch einmal der Mühe, derartige dumm-freche Elemente an den Pranger zu stellen. Ob der Schreiber der allsonnabendlich in der „Eisenbahn-Zeitung" erscheinenden Serie: „Was sich die Trave erzählt" auch zu diesen Leuten gehört, das mögen unsere Leser aus einigen kleinen Blütenlesen, die wir seinem Erguß über das Volksfest entnehmen, selbst beurteilen. Es heißt da u. a.: „..... So las ich in dem bekannten Blatte, das es sich zum Grundsatze gemacht hat, alles was anderen Leuten Freude macht, ihnen zu verärgern, ohne daß es ihm recht gelingen will, daß die Kinderwelt das Volksfest seit langem ersehnt und die Erwartungen, welche die liebe Jugend in es gesetzt habe, mehr oder weniger in Erfüllung gegangen seien, fügt aber gleich hinzu, daß auch die Geschäftsleute, speziell die Wirte, gute Geschäfte gemacht hätten. Wahrscheinlich hat also danach die Kinderwelt, die liebe Jugend, ihre Volksfestnickel alle in geistigen Getränken angelegt. Es geht doch nichts über unfreiwilligen Humor!" Unsere Kennzeichnung des Festzuges wird mit folgenden Worten begleitet: „Bums, da haben wirs! Im Volksfestzuge erblicken gewisse Elemente eine Gegendemonstration gegen die von der klassenbewußten Arbeiterschaft veranstalteten (natürlich immer großartigen) Festzüge! Diese gewissen Elemente, sowie Lehrlinge und mit der „Hungerpeitsche" (so heißt es jawohl?) gezwungenen Leute bilden den Festzug! Nochmals es geht nichts über unfreiwilligen Humor! Verstehen kann ich nur nicht, daß der Verfasser dieser vom blauen Aerger diktierten Zeilen, der am andern Tage verächtlich schreibt, man könne bei unserem Volksfeste ja nur als von einem Jahrmarktstrubel reden, überhaupt noch die Feder deswegen in Bewegung setzt." So geht es weiter, bis der Verfasser schließlich bei einem nach seiner Meinung vorhandenen stilistischen Fehler und den drei Fragezeichen unserer Notiz über den zweiten Volksfesttag landet. — Nach dieser kleinen Blütenlese dürfte unseren Lesern die richtige Beurteilung des Schreibers jener Zeilen nicht schwer fallen.

Heilbehandlung für Lungenkranke. Am 1. Juni 1904 waren auf Kosten der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte zum Teil mit Zuschuß von Krankenkassen in Heilstätten für Lungenkranke, in sonstigen Kurorten und in Krankenhäusern untergebracht 424 Versicherte, aufgenommen wurden im Laufe des Monats 261 Versicherte, zusammen 685 Versicherte, davon wurden im Laufe des Monats entlassen 189 Versicherte, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Heilbehandlung 496 Versicherte und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 59, Bremen 149, Hamburg 288. Außerdem mußten im Laufe des Monats 240 Anträge als ungeeignet abgelehnt werden.

Ein Feuer kam heute Vormittag in Brandenbaum in dem Dau'schen Hause zum Ausbruch. Dasselbe entstand im Keller und griff dann zum Parterre über. Die Lübecker Feuerwehr rückte aus; bei ihrem Eintreffen war das Feuer jedoch von Bewohnern und Nachbarn bereits gelöscht.

Truppenübungen. Das Mecklenburgische Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Schwerin beabsichtigt am 12. August auf den Feldmarken Sierksrade und Brömbsenmühle und am 13. August auf der Feldmark Düchelsdorf Regimentsübungen ohne Scharfschießen abzuhalten.

Stapellauf. Am Sonnabendnachmittag lief auf der Koch'schen Werft der für Rechnung der Firma Leonhardt u. Blumberg in Hamburg erbaute Stahl-Schrauben-Frachtdampfer „Angelica zum Bach" vom Stapel. Derselbe ist za. 2200 Tons groß und soll eine Geschwindigkeit von 9 Knoten erhalten.

Blaue Bahnen! In der Zeit vom 27. bis 30. Juli wird täglich von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags

auf der Palinger Heide ein Schießen mit scharfen Patronen abgehalten. In Bezug auf das Betreten des bei diesen Schießübungen gefährdeten Geländes ist den Weisungen der vom Regiment aufgestellten Sicherheitsposten unbedingt Folge zu leisten. Als gefährdet ist der von folgenden Linien eingeschlossene Raum zu betrachten: Nordausgang von Palingen–Westausgang von Lauen—Südausgang von Schlutup—Dänische Scheibenstände—Westrand des Exerzierplatzes—Südrand des Exerzierplatzes—Nordausgang von Palingen. Die Wege Brandenbaum—Palingen, Lauen—Palingen—Schlutup—Wesloe und Schlutup—Selmsdorf und das Moorgelände zwischen Exerzierplatz und Landgraben sind als nicht gefährdet zu betrachten.

Zum gerichtlichen Verkauf gelangt am 20. September das Geibelplatz 6 und Engelsgrube 2 belegene Grundstück der Witwe B. Rubin geb. Freytag. — Der auf den 26. Js. angesetzte Termin zur Versteigerung des Grundstücks Segebergstraße 29 findet nicht statt.

Die Rotlaufseuche ist unter den Schweinen des Landwirts Paulsen, Geninerstraße 82, ausgebrochen.

Handelsregister. Am 22. Juli 1904 ist bei der Firma H. Bendick eingetragen worden: Jetziger Inhaber: G. Goldschmidt, Kaufmann in Lübeck.

pb. **Eine diebische Elster.** Festgenommen wurde ein stellenloses Dienstmädchen, welches sich des Diebstahls von 24 Mk. zum Nachteil des Steuermannes eines im hiesigen Hafen liegenden Dampfers schuldig machte.

pb. **Betrug.** Ein Zimmergeselle aus Siems gab am Sonnabend Abend in einem hiesigen Geschäft beim Einkauf einer Hose eine wertlose Münze für ein 20 Mark-Stück in Zahlung. Er wurde wegen Betruges festgenommen.

pb. **Der Ausbrecher gefaßt.** Der aus dem Zuchthause in Rendsburg entwichene Einbrecher Rehder wurde gestern in Oldesloe festgenommen.

pb. **Ermittelt** und festgenommen wurde ein Dienstmädchen auf Ersuchen des Königlichen Polizei-Präsidenten in Frankfurt a. M. Das Mädchen war nach Ausführung eines Diebstahls bei seiner Herrschaft, von dort nach hier geflüchtet. Die gestohlenen Wertsachen führte es noch bei sich.

Oldesloe. Konto Rehder? In der Nacht zum Sonnabend wurde im Bahnbureau beim Bahnmeister Engelskirchen im Sehmsdorfer Wege ein Einbruchsdiebstahl verübt. Der Einbrecher, in dem man den in Lübeck gesuchten Rendsburger Ausbrecher Rehder vermutet, hat nur ein Zigarrenetui gefunden und mitgehen heißen.

Schönberg. Der große Prozeß, der von den anliegenden Besitzern wegen Reinigung der Maurine geführt wird, ist dahin entschieden, daß die Besitzer von der Verpflichtung, die Maurine reinigen zu lassen, freigesprochen sind. Die bereits gezahlten Gelder werden von der Regierung zurückerstattet.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Preetz (Holstein) sind die Bauarbeiter in den Ausstand getreten. Sie fordern Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 Pf. — In Teterow ist am Sonnabend nach einem Vortrage des Genossen Stelling-Lübeck eine Zahlstelle des Transportarbeiter-Verbandes, die erste in Mecklenburg, gegründet worden. Hoffentlich folgen bald weitere nach. — 95 Hilfsarbeiter der Baufirma Rogge in Lehe stellten wegen unberechtigter Entlassung mehrerer Kollegen die Arbeit ein.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Der Bankier Emanuel in Hamburg ist, nachdem er sich des Betruges, der Unterschlagung, Urkundenfälschung und Untreue schuldig gemacht hat, flüchtig geworden. Viele Leute sind ihm zum Opfer gefallen. U. a. erhielt er von einem Arzte 8000 Mk. in Wertpapieren. Er deponierte diese bei der Volksbank für 7300 Mk. und brachte das Geld durch. Solche und ähnliche Fälle sind mehrfach der Polizei angezeigt worden. Es wird angenommen, daß Emanuel nach England entflohen ist. — Auf dem Gonager Moor bei Hadersleben, wo die Preßtorffabrik Helenenhöhe liegt, entstand Sonnabendabend Feuer, das Sonntag noch nicht gelöscht ist. Hundert Hektar sind schon abgebrannt. Es besteht große Gefahr für den Forst in Linnetschau. — Sonnabend morgen ertrank in der Oberwarnow bei Bützow das 2jährige Kind des Arbeiters Schwanbeck aus Güstrow. — Das Landgericht in Oldenburg hat den Antrag des Redakteurs Biermann vom „Residenzboten" auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt. Natürlich!

Hamburg. Die Brauereigewaltigen geben sich bekanntlich die erdenklichste Mühe, die auswärtigen Brauereien, welche Bier nach Hamburg liefern, in Verruf zu erklären und sie zu boykottieren. Dasselbe Manöver machten sie u. a. bei den Malchiner Brauereien; mit welchem Erfolge, beweist folgende Korrespondenz der „Mecklenb. Ztg." aus Malchin:

„Die hiesigen Brauereien haben in diesem Sommer einen flotten Bierverkauf an die Wirte in Hamburg, weil dort die Brauer in den Ausstand getreten sind. Zwar werden unsern Brauern von denen in Hamburg und Altona diese Biersendungen sehr übel genommen, aber darauf nimmt man keine Rücksicht, denn die Großbrauereien machen durch ihre Bierniederlagen am hiesigen Platze solche Konkurrenz, daß man gezwungen ist, einen Absatz nach auswärts nicht zurückzuweisen."

Das bedeutet eine Absage in aller Form. Der Geheimboykott, den der Brauering verhängt, scheint seine Wirkung zu verfehlen!

Bremerhaven. Der „beleidigte" Bauunternehmer. In den ersten Wochen der Bauarbeiteraussperrung kam im Bureau der Ausgesperrten eine mit Carl Kistner unterzeichnete und infame Anpöbelungen der Ausgesperrten enthaltende Postkarte an. Die Redaktion der „Volksstimme" veröffentlichte diese Karte und kritisierte den Inhalt derselben, ohne zu behaupten, daß K. der Verfasser der Karte sei. Vielmehr nahm sie an, daß mit dem Namen K.'s Mißbrauch getrieben worden sei. Der Text der Postkarte wurde vom Gastwirt Genossen Behrenhoff abgeschrieben und ins Fenster seines Lokales gehängt. Durch diesen Tatbestand nun fühlte sich Kistner beleidigt, stellte Strafantrag und die Staatsanwaltschaft erhob im öffentlichen Interesse sowohl gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen Thienst, als auch gegen Behrenhoff Anklage. Der Staatsanwalt beantragte im Termin gegen beide Angeklagten Freiheitsstrafen. In seiner Verteidigung wurde Genosse Thienst, der eine kurze Skizze vom Stand der Aussperrung geben wollte zu der fraglichen Zeit, um das Zustandekommen des inkriminierten Artikels zu beleuchten, vom Vorsitzenden Amtsrichter Dr. Fritsche unterbrochen mit den Worten „er stehe doch hier nicht auf der Volkstribüne." Das Schöffengericht erkannte gegen Genossen Thienst auf 200 Mk., gegen Genossen Behrenhoff auf 60 Mk. Geldstrafe und Publikationsbefugnis.

Oldenburg. Eine Typhus-Epidemie ist hier ausgebrochen. Von 38 bis jetzt gemeldeten Fällen sind leider 3 tötlich verlaufen. Man führt das Ausbrechen der Krankheit auf den niedrigen Stand des Grundwassers zurück. Auf Anordnung der Behörden sind in den Vorstädten zwölf Brunnen geschlossen worden.

Letzte Nachrichten.

Inowrazlaw. Die Explosion eines Blindgängers hat wiederum verhängnisvolle Folgen gehabt. Ein Schmied, der von Thorn in die Nähe von Inowrazlaw gezogen war, hatte vom dortigen Schießplatze eine noch nicht krepierte Granate mitgebracht. Einige Kinder spielten mit dem Geschoß so lange herum, bis eine Explosion erfolgte. Ein Kind wurde in Stücke gerissen und mehrere andere wurden schwer verletzt in das hiesige Kreiskrankenhaus gebracht.

Breiteneich. Durch ein Großfeuer wurden hier Freitagnachmittag 68 Wohnhäuser und 17 Wirtschaftsgebäude eingeäschert. Ein großer Teil des Viehs, viele landwirtschaftliche Maschinen, sowie die eben eingefahrene Ernte sind mitverbrannt.

Münster i. W. Feuersbrunst. Im benachbarten Dorfe Hiltrup sind die Kirche und mehrere Häuser abgebrannt. Es herrscht fürchterliche Trockenheit.

Osterfeld (Westf.). Vor den Augen seines Vaters von einer Rangiermaschine zermalmt wurde auf dem Bahnhof Osterfeld-Süd ein junger Rottenarbeiter.

London. Ein Bürgermeister als Betrüger. Der ehemalige Bürgermeister von Retford, Georg Marshall, wurde vom Assisenhof wegen Unterschlagung des Vermögens des Herzogs von Newcastle zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

Gewerkschaftsfest-Komitee
Dienstagabend 8½ Uhr
im Zoologischen Garten.

G. V.

Morgen Dienstag, abds. 8½ Uhr.

Sonnabendmorgen entschlief sanft mein lieber Vater, Schwieger- und Großvater

Johann Joachim August Schultz

im Alter von 76 Jahren.

Tief betrauert von den Hinterbliebenen
Th. Schultz und Frau nebst Kinder.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 26. Juli, nachmitt. 2½ Uhr, von der St. Lorenz-Kapelle aus statt.

Sonnabend den 23. Juli, abends 10 Uhr, entschlief nach langer schwerer Krankheit meine innigstgeliebte Tochter

Elsa

im Alter von 12 Jahren.

Tiefbetrauert von ihren Eltern und vier Geschwistern.

H. Jürgens u. Frau, geb. Matthiesen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 27. d. M., 2 Uhr, von der St. Lorenzkapelle aus statt.

Deutscher Metallarbeiterverband
Verwaltungsstelle Lübeck.

Nachruf.

Am Freitag den 22. Juli verstarb unser Mitglied

Johann Benthien

im Alter von 53 Jahren.

Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

Antreten zum Begräbnis am Dienstag den 26. Juli vorm. 10 Uhr, im Vereinshaus.

Den herzlichen Glückwunsch zum 43. Geburtstag sendet unserm lieben **Gustav Schultz**

Seine Familie und die Steinmeder.

Ein freundl. Logis nach vorne
zu vermieten Schützenstraße 56, I.

Zum 1. Oktober eine Wohnung
1. Etage, 2 Zimmer und Zubehör, Preis 160 M.
Grenzstraße Nr. 33 a.

Freiwillige Kranken- und Sterbekasse E. H. Nr. 6 in Lübeck.

General-Versammlung

am Mittwoch den 27. Juli 1904
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50|52

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal und Revisionsbericht.
2. Wahl der Krankenkontrolleure.
3. Bericht vom Sanitäts-Verband.
4. Bericht des Ausschusses.
5. Sonstige Kassenangelegenheiten.

NB. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

Der Vorstand.

Zu pachten gesucht
eine Wirtschaft oder Krämerei.
Off. mit Preisang. u. **H 86** an die Exp.

Gesucht 1 Frau zum Flaschenspülen
Mühlenstraße 16.

Gesucht sofort
ein tüchtiger Arbeiter.
Solcher, welcher beim Dachdecker schon gearbeitet hat, bevorzugt
Gerke & Havemeister,
Beckergrube 97.

Ein Tagesmädchen
für die Filiale per 1. August gesucht.
Aug. Scheere.

Zu verkaufen **5 Wochen alte echt belgische Kaninchen** Senkringstraße 44, I

Für Brautleute! 1 Sofa, 4 Stühle, 1 Sofatisch, 1 Vertikom, 1 Spiegel, 1 Kleiderschrank, 2 Bettstellen mit Matratzen, 1 Waschtisch, sehr billig zu verkaufen Beckergrube 20

Ein neuer Lederpantoffel
von Barbestraße bis Karpfenstraße verloren.
Abzugeben Barbestraße 15 a.

Reizende Sachen in künstl. Blumen
liefert zu staunend billigen Preisen
Emma Prilop, Schlumacherstr. 11.

Rasiermesser 80 Pfg. sonst bis M 3
Oldorf Hinter St. Petri 7 Fernsprecher 1251. Schleif u. elektr. Betr.

Empfehlungs-Karten
für Buchdruckerei des Lübecker Volksblatt.

Vergessen Sie nicht!
Uebermorgen
Ziehung 2. Klasse Lübecker Staats-Lotterie.

Ich bitte meine werten Interessenten, welche nicht im Besitze ihrer Erneuerungslose sind, solche bis Dienstagabend den 26. d. M. bei mir gefl. in Empfang zu nehmen.

Gerhd. R. Hegerfeldt
Haupt-Kollekte.
Etabliert 1871 Fernruf 1071.
Lübeck, Königstraße 85,
bei der Wahmstrasse.

Fahrrad-Haus. H. A. Hill
Vernickelungs- und Emaillieranstalt. **Johannisstr. 9.**
Größte Reparaturwerkstatt Lübecks.

Mäntel, früher 7 Mark jetzt **Mk. 5,50**
Schläuche, früher 4 Mk. jetzt **Mk. 2,80**
Centrum Mäntel, früher 10 Mk, jetzt **Mk. 8,00**
Tadellose frische Ware, volle Garantie.
Neue Fahrräder, 1 Jahr Garantie, Mk. 85.

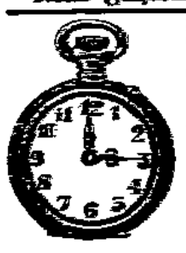

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. **0,30.**
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Holzarbeiter-Verband

Mitglieder-Versammlung
am Dienstag den 26. Juli
abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Stelling über: „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft".
2. Kartellbericht.
3. Verschiedenes.

Recht zahlreichen Besuch erwartet
Die Lokalverwaltung.

Gesang-Verein „Einigkeit"
(St. Gertrud).

Einladung zum Sommer-Vergnügen
verbunden mit **Ball nebst Preisschießen für Herren**
am Sonntag den 31. Juli 1904
im neurenovierten Lokale des Herrn Gutsche,
Neu-Lauerhof.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Entree für Herren 60 Pf, eine Dame frei. Einzelne Dame 15 Pfg.
Das Komitee.

Zirkus Variété.
Dienstag den 26. Juli d. J.
Hartsteins Abschied
und
Benefiz!
* *
Auf Wiedersehen!
Wilh. Hartstein.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 173. Dienstag, den 26. Juli 1904. 11. Jahrgang.

Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß.

Königsberg, den 22. Juli.

Zehnter Verhandlungstag.

(Schluß.)

Vert. Haase: Der Herr Staatsanwalt hat in den stärksten Worten seinem Abscheu über den Inhalt der einzelnen Schriften Ausdruck gegeben und im besonderen sich über diejenigen Personen entrüstet, die Anschläge auf hohe Personen gemacht haben. Nur in dem Falle Karpowitsch neigte er zu einer milderen Auffassung, da dieses Attentat aus rein akademischen Gründen hervorgegangen wäre. Mir ist nicht klar geworden, welcher moralische Unterschied zwischen einem Attentat aus politischen und einem solchen aus akademischen Gründen besteht. Wahrscheinlich aber verstand er dieses Attentat seinem Milieu nach besser. Wenn man ein Attentat aus den politischen Verhältnissen des Landes begreiflich findet, so billigt man es noch lange nicht. Ganz vermißt habe ich in den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts ein Wort der Entrüstung über die politischen Zustände in Rußland, über die Willkür und Grausamkeiten, denen tausende hochsinniger Männer und Frauen ausgesetzt sind. Von unserm deutschen Standpunkt aus können wir die scharfen Worte in den Schriften nicht begreifen. Man kann sie aber begreifen, wenn man die Urteile selbst hochstehender Männer in Rußland betrachtet. Ich erinnere nur an das Urteil des Grafen Leo Tolstoi in seinem Buche: „Du sollst nicht töten," und an seine in der letzten Zeit erschienenen „Times"-Artikel, in welchen er den Zaren auch mit den Worten „Henker" und „Meineidiger" belegt. Dabei hat Tolstoi sich gegen jede Gewalt, selbst in der Notwehr, ausgesprochen. Nach dem Erscheinen des „Times"-Artikels hat die russische Regierung beraten, ob sie nicht doch gegen Tolstoi strafrechtlich vorgehen müßte, aber sie tat es nicht, weil sie wußte, daß dann die ganze gebildete Welt sich zu seinen Gunsten erheben würde. Soll man denn glauben, daß diese Zustände in Rußland ewig sind? Der Herr Staatsanwalt hat uns keinen Weg zu ihrer Aenderung angegeben. Ist es denkbar, daß ein kraftvolles Volk, welches Männer wie Tolstoi, Dostojewski, Puschkin, Turgenjew, Tschechow und Gorki hervorgebracht hat, dauernd unter diesen Zuständen leidet? Das Volk müßte denn moralisch zu Grunde gehen! Aus den Schriften klingt eine Sehnsucht heraus nach Kultur, nach der Aufnahme in die Familie der westeuropäischen Völker. Auch aus den Darlegungen des Herrn Professors v. Reußner klang der Schmerz über die Zustände in seinem Vaterlande heraus. Einige Male hörten wir das Wort „leider", das er im nächsten Augenblick gleichsam verschlucken wollte. Als ich zum ersten Mal von Burzeff hörte, dachte ich, das müßte ein Mann sein, der alles von unten nach oben kehren will. Aber er ist ja nach dem Inhalt seiner Forderungen nicht einmal ein bescheidener Radikaler. In seiner Schrift: „Nieder mit dem Zaren!" sagt er: „Wir werden sofort ebenso entschieden gegen den Terror sein, wenn wir in Rußland eine freie Bewegung haben, wie wir jetzt für den Terror sind." Als das Attentat gegen den Präsidenten Garfield in Amerika verübt wurde, da wurde von den russischen Revolutionären aufs schärfste dagegen protestiert und gesagt: In einem freien Lande ist ein Attentat ein eben solcher Despotismus, wie der, den man in Rußland beseitigen wolle. In allen Schriften kommt die Sehnsucht nach einer freien, modernen Entwicklung Rußlands zum Ausdruck. Alle diese Revolutionäre sind glühende Patrioten. Es ist eine ganz falsche Auffassung, wenn man davon ausgehen wollte, daß sie blutdürstige Leute sind. Wir haben ja in der letzten Zeit gesehen, daß selbst ein so monarchischer Mann wie der Finländer Schaumann zum Attentat getrieben wurde. Alle Zeitungen, selbst die „Post", haben dies Attentat als begreiflich anerkannt. Wir haben gestern gehört, daß in Kischinew mit Bewilligung der Regierung 45 Personen getötet und 600 verwundet wurden. Wenn in Deuschland Graf Pückler in einer Broschüre zur Ermordung aller Juden auffordert, so ist das seine Sache. Er steht nicht unter der Zensur. Aber was in Rußland geschrieben wird, geschieht unter Bewilligung der Zensur und der Regierung. Wie sind denn die Zustände in Rußland? Von Recht und Gesetz ist dort keine Rede, die Arbeiter haben keine Koalitionsfreiheit, die Unabhängigkeit der Richter, die einzige garantierte, wird immer mehr illusorisch gemacht durch die Einsetzung von Hilfsrichtern. Der Gouverneur Fürst Obolenski läßt einmal alle Männer eines friedlichen Dorfes in Gegenwart ihrer Frauen durchpeitschen und dann die Frauen in Gegenwart ihrer Männer durch die Kosaken vergewaltigen! Das war das Hauptmotiv für das Attentat auf den Fürsten Obolenski. Es ist in Rußland auch nicht gestattet, zu einem anderen Glauben überzutreten. Sie haben ja gehört, was Burzeff in seine furchtbare Gemütsverfassung gebracht hat: die entsetzliche Roheit im sibirischen Kara-Zuchthause; einem jungen Weibe hundert Peitschenhiebe auf den nackten Körper zu geben, ist eine selbst in Rußland noch nicht dagewesene Exekution! (Rufe des Entsetzens aus dem Zuhörerraum.) Wenn man Frauen, die in friedlicher Weise über ihre wirtschaftliche Lage beraten, mit dem gelben Billet versieht und als Prostituierte brandmarkt, so wird man die Attentate, wenn auch nicht billigen, so doch entschuldigen können. So haben wir gestern vom Zeugen Buchholz gehört, daß lange Zeit in friedlicher Aktion verstrich und erst eine Brutalität den Schuß der Vera Sassulitsch hervorgerufen hat. In den Verteidigungsreden der Mörder Alexanders II. klingt noch immer der Schmerz hindurch über das Ende der „schwärmerischen, rosigen Jugend." Sie bedauern, daß sie kämpfen mußten, weil das Vaterland ihr Opfer wollte. Man kann diese Attentate für verwerflich und politisch schädlich halten — Heroismus aber liegt in dieser Selbstaufopferung. Und wieder kamen lange friedliche Zeiten. Als aber Bogelepoff die Studenten, die ihn bei einem akademischen Festakte auspfiffen, mit Peitschenhieben und Blei verwunden ließ, da brach jene Empörung aus, die die nächste Reihe der Attentate zur Folge hatte. Die Studenten verlangten die Absetzung des Kosakenhauptmanns und — eine merkwürdige Tatsache! — der Bericht Wannowskis und Wittes gab ihnen recht. Aber was geschah? Die Studenten wurden mit der Einreihung ins Militär bedroht, gleichviel ob sie gesund oder Krüppel waren. Und als das Gerücht umging, daß einige von ihnen erschossen worden wären, ein Gerücht, das geglaubt werden konnte, weil die unterdrückte Presse in Rußland es nicht berichtigen konnte — da verließ Karpowitsch, ohne seinen Freunden ein Wort zu sagen, in seinem tiefsten Innern als Mensch und Kommilitone aufgerüttelt, Berlin, und ermordete den Kultusminister. Wer will leugnen, daß der Gedanke so manchem kommen muß: „Wer so brutal handelt, wie dieser Minister, der muß beseitigt werden." Wir alle bedauern und empfinden es schmerzlich, daß es so weit kommen mußte. aber wir begreifen die Taten, wir begreifen es, daß Logowski seinen Angriff gerade auf Pobjedonoszew richtete, der jeden Versuch einer freieren Bewegung in Rußland mit der Knute unterdrückte. Auch Sipjagin war in einer für die ganze Kulturwelt unerhörten Weise vorgegangen. Bedenken Sie, daß ein russischer Kultusminister in Rußland Studenten nicht erlaubt hat, Versammlungen abzuhalten, um gegen die infamen Beleidigungen, die der Herausgeber des „Graschdanin" gegen sie gerichtet hatte, zu protestieren, und daß ein Sipjagin ihre Protestkundgebungen unterdrückte. Dazu kam ein in Deutschland ganz unbegreiflicher Vorgang, daß man verbot, für hungernde Bauern Sammlungen zu veranstalten und das Elend durch private Mildtätigkeit zu lindern.

Und nun zu Wahl. Friedliche Arbeiter demonstrieren in Wilna am Sonnabend vor dem 1. Mai und lassen die konstitutionelle Freiheit hochleben. Nach ihrer Verhaftung empfängt sie Wahl mit den Worten: „Für Euch habe ich etwas Besonderes" und läßt sie auf den entblößten Körper peitschen. Wir haben gehört, daß einige nach den ersten Schlägen ohnmächtig geworden sind. Die Gefängnisaufseher und die Bewohner der umliegender Häuser flüchteten weit weg vor dem entsetzlichen Wehgeschrei. Muß sich da nicht ein Freund und Mitarbeiter, dessen friedliche Kampfgenossen so aller menschlichen Würde beraubt wurden, sagen, daß jemand, der derartige Brutalitäten verübt, nicht weiter leben darf?

Damit komme ich sofort zur Stellung der einzelnen politischen Parteien zum Terrorismus. Der Herr Staatsanwalt hat eine scharfe Grenze nicht innegehalten, sondern sich selbst ein ungefähres Bild zurecht gemacht und glaubt sich objektiver und weitsichtiger als die Zeugen Dietz und Buchholz, dessen Sachkunde wir in den letzten Tagen angestaunt haben. Ich muß gestehen, ich habe von Buchholz und Herrn Professor v. Reußner manches gehört, was ich mir trotz meiner Stellung im öffentlichen Leben nicht hätte träumen lassen. Der Staatsanwalt verglich die Parteien in Rußland mit den Strömungen innerhalb der nationalliberalen Partei oder der Sozialdemokratie. Aber da haben wir doch eine einheitliche Organisation, und wer sich nicht fügen will, scheidet eben aus. In Rußland aber haben wir ganz verschiedene Parteien mit grundverschiedenem Programm, verschieden in ihrer Stellung zur Intelligenz, zu den Arbeitern und zu den Bauern, ganz verschieden in Bezug auf ihre Taktik, und deswegen gerade schärfste Gegner. Wir haben in Rußland ganz verschiedene Parteileitungen, verschiedene Preßerzeugnisse, verschiedene Versandtstellen. Axelrod und Plechanoff haben nichts mit den Sozialrevolutionären gemein, es sei denn, daß ein Maifest-Flugblatt, auf das der Staatsanwalt, wie er in der Verhandlung ankündigte, noch zurückkommen wollte. Aber er wird doch nicht deshalb, weil er mit den Nationalliberalen in einer Versammlung gegen das Umsturzgesetz protestiert hat, den nationalliberalen Professor Prutz der Hinneigung zur Sozialdemokratie verdächtigen! (Heiterkeit.) Alle Zeugen und Sachverständigen haben übereinstimmend bekundet, daß die russische Sozialdemokratie in der schärfsten Weise den Kampf gegen den Terror in jeder Form führt, gegen den Terror des Einzelnen und gegen den Terror einer Partei. Es wird mit aller Entschiedenheit ausgesprochen, daß man unmöglich allen Mitgliedern einer Partei die Verpflichtung auferlegen könnte, Gewaltakte mit Gewaltakten abzuwehren. Aber die Art der Abwehr hängt ab von der Natur des Einzelnen. Von diesen Naturen werden nach solcher Prügelexekution einzelne glauben, daß sie nicht mehr den nächsten Tag erleben und die Sonne erschauen dürfen, und werden ihr Leben wegwerfen, andere werden sich durch einen Schuß rächen. Hätte der Staatsanwalt die Proklamation der südrussischen Gruppe der Sozialdemokratie, die er begonnen hatte, zu Ende gelesen, so hätten Sie schon vorher gehört, daß es da heißt: „Die Gruppe tritt fest und entschieden gegen den Terror auf und verwirft als schädlich jeden Versuch, ihn wieder aufleben zu lassen. Sie fordert alle sozialdemokratischen Organisationen auf, ebenfalls entschlossen gegen den Terror aufzutreten und ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen." Das ist doch die denkbar klarste und entschiedenste Stellungnahme, und genau auf demselben Boden steht der „Jüdische Arbeiterbund", die „Litauische Sozialdemokratie" und die „Sozialdemokratische Partei Polens." Nur aus nationalen Gründen haben sie verschiedene Organisation. Keine einzige nimmt eine andere Stellung zum Terrorismus ein, als die russische sozialdemokratische Partei. Gegner aller dieser Parteien sind die russischen sozialistischen Revolutionäre, die den bedingten Terrorismus billigen. Einzelne Personen halten sich immer wieder ohne Parteistellung. Nadeschdin schwankt: er hätte sich zweifellos mit der Zeit zum Sozialdemokraten entwickelt, wenn er nicht gestorben wäre. Er hat zum Schluß an die exzitative Bedeutung des Terrorismus nicht mehr geglaubt. Nun ist der

---

Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

41. Fortsetzung.

„Mein Bruder, Du hast eine unvergleichliche Herzensgüte gezeigt. Nur Du allein warst im Stande, die Aussöhnung zu bewirken, weil Du gelitten hast, wie Keiner von uns."

„Ja," sagte Sigognac, „der Herzog hat die Beweise eines edlen und großen Sinnes gegeben. Obgleich er ein Recht hatte, mir zu grollen, ist er mir doch mit offenem Herzen entgegengekommen. Für das ihm zugefügte Leid rächt er sich dadurch, daß er mich zu ewiger Dankbarkeit verpflichtet, die ich gern bis zu meinem letzten Atemzuge beweisen werde."

„Nichts mehr davon, Baron," entgegnete Vallombreuse, „Sie an meiner Stelle hätten gerade so gehandelt. Zwei Tapfere erkennen sich bald gegenseitig und wir werden noch Freunde, wie Damon und Pythias — aber nicht weiter von mir. Gestehen Sie meiner Schwester, wie sehr Sie sich nach ihr im Schlosse zu Sigognac gesehnt haben, in dessen Speisesaal ich eine der herrlichsten Mahlzeiten zu mir genommen, obschon man behauptete, es sei dort ein Hungertum."

„Auch ich habe daselbst trefflich soupiert," sagte Isabella, „und noch heute bewahre ich die Erinnerung daran."

„Sehen Sie," entgegnete Sigognac, „alle Welt will bei mir lukullisch gespeist haben. Meiner Armut schäme ich mich aber nicht, denn sie war der Grund, daß Sie alle sich für mich interessierten. Ich segne sie vielmehr."

„Ich glaube," sagte Vallombreuse, „es würde gut sein, wenn ich ginge und den Vater begrüßte, um ihm Ihre Ankunft mitzuteilen. Aber Schwester, Du willst doch auch den Baron Sigognac zum Gatten? Du nimmst ihn? Gut — dann also kann ich mich entfernen. Brautleute haben einander immer Dinge zu sagen, wobei der Bruder hinderlich ist. Ich überlasse Euch daher — Euch selbst. Ihr werdet es mir danken und eine Duenna wäre kein Posten für mich. Adieu — bald werde ich kommen, um Sigognac unserm Vater zuzuführen."

Er setzte bei diesen Worten seinen Federhut auf und verließ die beiden Liebenden, denen dieses Alleinsein willkommen war.

Sigognac näherte sich Isabella und ergriff ihre Hand, die sie ihm nicht entzog. Ohne zu sprechen betrachteten sie einander mit wonnetrunkenen Blicken. Ein beredtes Schweigen herrschte.

Endlich sagte Sigognac: „Soll ich denn wirklich an ein so hohes Glück glauben? Sie liebten mich, den armen, unglücklichen Landedelmann; was meinen Sturz herbeiführen sollte, ward die Ursache meines Glücks! Komödianten bewahrten mir einen Engel an Schönheit und Tugend, bewaffneter Angriff erwarb mir einen Freund, und Ihre Entführung war die Ursache, daß Sie von Ihrem Vater erkannt wurden, der Sie so lange vergebens gesucht. Alles das ist geschehen, weil ein Wagen in Sturmesnacht sich verirrte und bei meiner Tür vorfuhr."

„Es stand in den Sternen geschrieben, daß wir uns lieben sollten", sagte Isabella. „Die verwandten Seelen finden sich. Ich fühlte, daß im Schlosse von Sigognac mein Schicksal sich erfüllen werde, bei Ihrem Anblick war mein Herz mächtig erregt. Ihre Schüchternheit vermochte mehr, als alle Kühnheit bisher vermocht hatte — und damals schon nahm ich mir vor, Ihnen nur — oder Gott anzugehören."

„Und dennoch weigerten Sie böses Kind mir Ihre Hand, als ich Sie auf den Knien darum bat? Es war nur grausame Tugend."

„Ich werde meine Härte nach Kräften gut machen, Baron," rief Isabella, „hier ist meine Hand und mit ihr mein Herz, das sie längst besaßen. Nicht an solche Bedenklichkeiten, wie einst die arme Isabella, ist die Gräfin von Lineuil gebunden. Meine größte war Ihr Stolz, der mich vielleicht verschmäht hätte. Aber gewiß hätten Sie, wenn Sie mir entsagt, nicht mit einer Andern sich vermählt — ohne Hoffnung selbst wären Sie mir treu geblieben — als Vallombreuse Sie in Ihrem Schloß aufsuchte, waren Sie in Gedanken bei mir."

„Teure Isabella! Tag und Nacht waren Sie nur allein mein Gedanke, ich betete zu den Göttern der Träume, mir ihr Bild zu zeigen."

„Und erhörten die Götter Ihre Bitten?"

„Sie ließen mich nie umsonst flehen, und erst am Morgen schwand das holde Bild. Wie lang erschien mir der Tag, ich hätte ewig schlafen — ewig träumen mögen."

In diesem Augenblick erschien Vallombreuse wieder und meldete Sigognac, daß der Prinz ihn erwarte. Der Baron erhob sich, grüßte Isabella und ging mit Vallombreuse durch verschiedene Zimmer, hinter denen das Kabinett des Prinzen sich befand. Dieser saß in schwarzer Kleidung mit seinen Orden geschmückt am Fenster im großen Sessel hinter einem mit Büchern und Papieren bedeckten Tisch, den ein türkischer Teppich fast verhüllte.

Trotz der wohlwollenden Miene, hatte der Prinz doch die Haltung eines Mannes angenommen, der einem ernsten Besuch entgegen sieht. Das Licht spiegelte sich auf seiner weißen Stirne, und die Haare glänzten wie Silberfäden. Sanft war sein Blick, und die Zeit hatte nicht vermocht, aus diesem edlen Antlitz die Würde zu verdrängen.

Als Sigognac eintrat, erhob der Prinz sich vom Sessel, erwiderte den Gruß des Barons und lud ihn mit einer Handbewegung ein, Platz zu nehmen. „Mein Vater!" begann Vallombreuse, „Ich stelle Ihnen den Baron von Sigognac vor, der einst mein Nebenbuhler war, jetzt aber mein Freund geworden ist, und der, wenn Sie damit einverstanden sind, bald mein Verwandter sein wird. Ich habe es ihm zu

Staatsanwalt in einer mir völlig unverständlichen Folgerungsweise zum Schlusse gekommen, daß dieser Widerruf eines so ehrlichen Menschen nicht ehrlich gewesen sei, weil er seine früheren Ausführungen mit abgedruckt habe. Aber Liebknecht hat z. B. seine Schrift „Ueber den Parlamentarismus“ als historisches Dokument immer wieder abdrucken lassen und nur in einem Vorwort den Widerruf seiner früheren Ansichten gegeben. Gerade diese Art der Widerlegung ist die wirksamste, wenn man zunächst den früheren Standpunkt charakterisiert. Nadeschdin sagte, daß seine früheren Ausführungen zu großen Mißdeutungen Anlaß gegeben hätten, und daß ihm Ansichten zugeschrieben worden seien, die er gar nicht gehabt habe. Deshalb habe er den Nachtrag geschrieben. Er halte es für gefährlich, den Terrorismus zu predigen, weil das leicht zu einem „Fabrik Terrorismus“ führen könnte, und bezeichnet den Zarenmord als fruchtlos. Alles in allem kann man seine Schriften nicht so beurteilen, wie der Herr Staatsanwalt; hochverräterisch sind sie jedenfalls nicht. Auch Burzeff steht allein, das haben wir von allen Seiten gehört. Das ersieht man auch daraus, daß während der achtzehn Monate, die er im Gefängnis saß, kein Burzeffsches Flugblatt verbreitet wurde.

Der Staatsanwalt sagt: Wenn die sozialdemokratische Partei auch gegen den Terrorismus ist, so muß sie doch die Revolution wollen, denn anders wird Rußland seine Verfassung nicht erhalten. Liegt darin nicht eine Herabsetzung des jetzigen und aller künftigen Zaren? Kann denn nicht einmal ein Zar auf dem Thron sitzen, der aus freiem Willen dem Volke eine Konstitution gibt? Wenn es keinen solchen Zaren geben wird, dann wird es allerdings auf Grund der historischen Entwicklung zu einer Revolution kommen müssen. Wenn aber das Verlangen nach Konstitution schon Hochverrat ist, dann waren auch alle unsere Großväter Hochverräter und ebenso die Burschenschafter, die vor 1848 für die Preßfreiheit eintraten. Eine Revolution kann eine heilige Pflicht sein, wenn sie sich gegen Willkür und Unterdrückung richtet. Kant, der uns den kategorischen Imperativ und das Sittengesetz gegeben hat, schrieb über die französische Revolution, daß sie die Gemüter aller Zuschauer mit einer Teilnahme erfüllte, die an Enthusiasmus grenze.

Wir kennen zahllose Aeußerungen Mohls, Treitschkes, Gneists über das Recht der Völker auf Revolution. Die Aktionskomitees der sozialrevolutionären Partei können verglichen werden mit den deutschen Vehmgerichten. Wenn man sich sagen muß: es gibt kein Recht, wenn man bei der geringsten Bitte an den Minister Gefahr läuft, Freiheit und Leben einzubüßen, so muß das Volk selbst ein Gericht einsetzen. Gerade in diesen Aktionskomitees ist ein gewisser Rechtsgedanke vorhanden, und bedenken Sie das schlechte Beispiel, das die russischen Herrscher in bezug auf Hochverrat gegeben haben. Vom Volk ist nur ein einziger russischer Herrscher vom Thron gestoßen worden. Die anderen sind teils von hohen Adeligen, teils sogar von ihren Angehörigen umgebracht worden. Kann eine Regierung, die selbst mit Bomben und Attentaten arbeitet, gegen diese Revolutionäre strafrechtlich vorgehen?

Ich gehe jetzt auf die §§ 102 und 103 unseres Strafgesetzbuches ein. Binding sagt in seinem Kommentar, daß dem Deutschen Reiche nur ein Strafanspruch erwächst, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Er sagt weiter, daß die Gegenseitigkeit schon zur Zeit der Tat und nicht erst zur Zeit der Verfolgung verbürgt sein muß. Das Gesetz des ausländischen Staates muß auch bereits zur Zeit der Begehung der Handlung in Kraft getreten sein. Läßt sich das nicht genau feststellen, so muß die Einstellung des Verfahrens oder Freisprechung erfolgen. Was heißt aber „verbürgt sein“? Wenn ein Botschafter eine Erklärung abgibt, besonders der Botschafter eines Reiches mit russischen Zuständen, so kann man doch nicht sagen, daß das „verbürgt“ heißt. Die Erklärung der Regierung, daß sie geneigt sei, in derartigen Fällen die Gegenseitigkeit zu gewähren, genügt nach Binding nicht, noch weniger eine Erklärung für einen einzelnen Fall. War nun bei Begehung der Tat die Gegenseitigkeit verbürgt? Ganz gewiß nicht. Die Bedingungen, von denen nach russischem Recht die Gegenseitigkeit abhängt, sind ein besonderer Staatsvertrag oder ein in Rußland publiziertes Gesetz. Die Erklärung des Botschafters ist aber nicht bindend, denn ein russisches Gericht darf sich nach einem nicht vorschriftsmäßig publizierten Gesetz gar nicht richten.

Die Anklage wegen Zarenbeleidigung fällt nach § 103 des Strafgesetzbuches ohne weiteres weg, weil hier nicht die Gegenseitigkeit vorgesehen ist. Ebenso fällt meiner Ansicht nach die Anklage wegen Hochverrats weg. Ich kann nicht zugeben, daß die Angeklagten Schriften mit den Zaren beleidigenden Inhalt überhaupt besessen haben. Ich erinnere Sie an die Bilder aus dem „Simplizissimus“. Gewiß waren sie grausig wegen des Gegenstandes, aber künstlerisch in der Darstellung, wie wir es von dem genialen Thomas Theodor Heine erwarten. Sie sollten der Förderung der Humanität dienen, indem sie darstellten, wie der Fürst, der sich Friedenszar nennen läßt, ruhig an zahllosen Galgen und Gehängten vorübergeht. Die Bilder dagegen, die die russische Zensur verbreiten läßt, sind roh, brutal und nur auf die tierischen Instinkte berechnet. Hat der Staatsanwalt die Anklage wegen Majestätsbeleidigung ebenso aufgegeben, wie die wegen Hochverrats bei denjenigen Schriften, von denen man nicht weiß, wo sie gefunden sind und wem man sie anrechnen kann, dann weiß ich überhaupt nicht, wie man zu einer Verurteilung wegen Hochverrats noch kommen kann. Objektiv ist zum Begriff des Hochverrats im Sinne des § 85 die Verbreitung von Schriften notwendig. Welche Schriften sind nun und von wem nach Rußland verbreitet worden? Der Staatsanwalt hat uns bis jetzt nichts davon gesagt. „Verbreiten“ heißt zugänglich machen an das Publikum. Gibt man die Schriften zur Post, so begeht man nur eine vorbereitende Handlung. Gerade wenn man mit dem Staatsanwalt eine Geheimverbindung annimmt, so ergibt das Verschicken unter den Mitgliedern noch keine Verbreitung. Ich wiederhole: wer hat denn eine Burzeffsche Schrift nach Rußland gebracht? Sind aber die Schriften nicht verbreitet worden, so könnte immerhin noch der Tatbestand des § 86 erfüllt sein. Aber das Reichsgericht hat ausdrücklich anerkannt, daß Darlegungen theoretischer Natur überhaupt nicht als Aufforderung zum Hochverrat gelten können. Als Kamp in der Burschenschafterzeit eine derartige Auslegung versuchte, wies man seine Auffassung entschieden zurück. Hier aber handelt es sich ausschließlich um sehr ausführliche akademische Erörterungen, ob man den Terrorismus in das Parteiprogramm aufnehmen wolle oder nicht. Damit hat Burzeff niemanden zum Morde getrieben. Solche Schriften haben niemanden zum Attentat veranlaßt. Weder Burzeffs Tollheiten noch sonstige Propagandaschriften haben jemand überzeugt, daß er morden müsse, sondern die Brutalitäten des Zarismus haben Abwehr oder Rache herausgefordert. Erst nachher hat Burzeff als historischer Theoretiker sie zu rechtfertigen versucht.

Ebensowenig wie die objektive ist die subjektive Voraussetzung des Hochverrats gegeben. Der Staatsanwalt hat sich in lauter Widersprüche verwickelt. Wie kann er wegen des fehlenden Dolus bei Majestätsbeleidigungen Freisprechung und trotzdem bei Hochverrat Verurteilung beantragen? Er sagte, in Rußland sei eine Aenderung der Verfassung nur auf dem Wege der Revolution möglich. Aber die Sozialdemokraten betonen unaufhörlich, daß sie hoffen, daß es nie dazu zu kommen braucht. Der Staatsanwalt selbst nimmt an, daß sich die Angeklagten über die Ziele der russischen Sozialdemokraten getäuscht haben. Wo bleibt dann der Dolus?

Wenn weiterhin eine Verfassung in Rußland nur durch eine Revolution erreicht werden kann, wie steht es dann mit dem liberalen Peter v. Struve, der doch auch eine demokratische Verfassung fordert. Entweder — oder! Hic Rhodus! Hic salta! Wenn alle, die eine Verfassung wollen, Hochverräter sind, dann sind es auch die Liberalen und die Konservativen wie Loris Melikoff. Man braucht aber diese Frage nur aufzuwerfen, um die Antwort zu finden. Und diese Angeklagten sollen sich, selbst wenn der Staatsanwalt mit seiner Auffassung von der Revolution recht hätte, nach seiner eigenen Ansicht doch über die russische Sozialdemokratie getäuscht haben. Da scheinen sie also einen Hochverrat nicht einmal in eventa gewollt zu haben! Hinterher machte sie der Staatsanwalt in einer merkwürdigen Darlegung für das verantwortlich, was sie nicht gewollt haben. Der Wille ist ja sehr schwer zu ermitteln. Hier aber ist er in eine einwandfreie und zweifelsfreie Erscheinung getreten. Onessel, dessen Glaubwürdigkeit nach dem Staatsanwalt unzweifelhaft ist, versichert, daß er, Nowagrotzki und Stubbik ausschließlich sozialdemokratische Schriften haben verbreiten wollen. Wir haben gehört, daß auch Gebetbücher nach Rußland geschmuggelt werden müssen. Wenn nun die Adresse eines gläubigen Katholiken mißbraucht wird, um atheistische Schriften zu verbreiten, deren Inhalt der Katholik nicht kennt, weil er die fremde Sprache nicht lesen kann, wer wird dann diesen Katholiken verantwortlich machen wollen? So hat der Staatsanwalt Objektives und Subjektives durcheinander gemischt und nach keiner Seite etwas bewiesen. Und ich muß sagen: So viel Plaidoyers ich auch in meiner langen Praxis schon gehört habe — ein derartiges Plaidoyer ist mir noch nicht vorgekommen.

(Fortsetzung im Hauptblatt.)

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Tischlerstreik in Landsberg a. d. W. ist nach 13wöchiger Dauer beigelegt worden. Die Inhaber der größten Werkstätten haben sich mit den Ausständigen dahin geeinigt, daß zunächst die wöchentliche Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden herabgesetzt und statt der geforderten Lohnerhöhung von 15 Pf. eine solche von 8 Pf. gewährt wird. Vom 1. April 1905 tritt die verlangte 57stündige wöchentliche Arbeitszeit in Kraft. — In der Schuhfabrik von L. Schade u. Comp. in Burg (Prov. Sachsen) sind wegen bedeutender Lohnreduktionen Differenzen ausgebrochen. Vor Zuzug wird gewarnt. — Die Maler und Anstreicher in Danzig sind sämtlich in den Streik eingetreten.

Wegen angeblicher Beleidigung des Schöffengerichts in Schwensfurt verurteilte die Ferienstrafkammer in Hannover unseren Genossen Fr. Westmeyer, Redakteur des „Volkswille“ zu 50 Mk. Geldstrafe eventl. 5 Tage Gefängnis.

Preußische Gesinnungsriecherei. Die Breslauer „Volkswacht“ veröffentlicht folgendes Aktenstück:

V.

1. Nach Pl. J. 1 2751/04 ist der Maurer M . . H . . aus Rosenthal (Straße) Nr. . wohnhaft, am 26. Juni 1904 dem sozialdemokratischen Verein für Breslau und Umgegend als Mitglied beigetreten.
2. Urschriftlich

dem Königlichen Landratsamt
D. B. hier.

Zur gefl. Kenntnisnahme.

Breslau, den 30. Juni 1904.

Königliches Polizei-Präsidium.
III. Abteilung
(gez.) Zucker.

Pl. J. I 2826/1904.

Der Landrat
L I 8916.

Breslau, den 5. Juli 1904.

Urschr. dem Herrn Amtsvorsteher
in
Rosenthal.
Zur Kenntnis übersandt.

J. V.:
Schwarz
Kreissekretär.

Eing. 8. 7. 04.
J.-Nr. 566.
Not. Abg.

So wird es fast überall in Preußen gemacht. Seine Machthaber können nicht ruhig schlafen, wenn sie nicht jeden „Roten“ in den Spionagelisten verzeichnet wissen. Außerdem müssen wir doch Rußland möglichst nachzuahmen suchen. Die Sozialdemokratie gedeiht dabei natürlich nach wie vor.

Aus Nah und Fern.

Eine Typhusepidemie brach in Neheim b. Essen a. d. R. aus. Fünf Fälle verliefen bisher tötlich.

Ein Ueberfall im Gerichtssaale. Als in Mühlheim bei Köln ein wegen Betrugs mehrfach vorbestrafter Mensch wegen desselben Deliktes in fünf Fällen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden war, stürzte er sich nach Schluß der Verhandlung auf den amtierenden Richter und verletzte diesen durch mehrere Schläge auf den Kopf nicht unerheblich. An weiteren Tätlichkeiten wurde der Wüterich, der bereits einen Stuhl gegen den Richter und die Schöffen aufgehoben hatte, durch hinzueilende Polizeibeamte verhindert.

Eisenbahnunfall. Auf der Station Bensheim rannte der Schnellzug Frankfurt-Heidelberg wegen Versagens der Bremse in einen Güterzug. Der Lokomotivführer und mehrere Reisende wurden leicht verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 23. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1651 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 51—53 Mk., leichte 53—54½ Mk., Sauen 44—47 Mk. und Ferkel 48—53 Mk. pro 100 Pfund.

---

danken, wenn ich auf einen besseren Lebenspfad gekommen bin, als der war, den ich früher wandelte. Der Baron kommt, um an Sie eine ehrfurchtsvolle Bitte zu richten; ich werde glücklich sein, wenn Sie ihm dieselbe gewähren.“ Der Prinz gab durch eine Geberde seine Zustimmung zu erkennen und winkte dem Baron, sich näher zu erklären.

Sigognac schöpfte aus diesem freundlichen Entgegenkommen Mut, neigte sich und sagte: „Mein Prinz, ich bitte Sie um die Hand Ihrer Tochter, der Gräfin Isabella von Lucail.“

Der alte Herr schwieg einige Augenblicke, um zu überlegen, dann antwortete er: „Lieber Baron, ich nehme Ihre Bewerbung an und willige in diese Heirat, so weit ich als Vater eine Bewilligung aussprechen darf, denn ich lege meiner Tochter keinen Zwang auf. Die Gräfin von Lucail wird selbst in letzter Instanz entscheiden. Die Damen haben oft wunderliche Launen.“

Der Prinz sprach die letzten Worte mit dem eigentümlichen Lächeln des Hofmannes, als ob er noch an Isabella's Einwilligung zweifle. Seine Vaterwürde verlangte die Verfügung. Nach einer Pause hub er wieder an: „Ballombreuse, gehen Sie, Ihre Schwester zu holen, denn von ihr hängt die Entscheidung ab.“ Der Herzog verschwand und kehrte bald mit der hellhaarigen Isabella zurück, die trotz der Versicherungen des Bruders immer noch nicht an so viel Glück zu glauben vermochte. Die Farbe war von ihren Wangen gewichen, die Füße zitterten.

Der Prinz ergriff ihre Hand, und wankend stützte sie sich auf die Lehne eines Sessels. „Meine Tochter,“ begann der Prinz, „hier steht der Kavalier, der Ihnen die Ehre erweist, um Ihre Hand zu werben. Mit Freuden werde ich meine Einwilligung geben, denn er ist von makellosem Rufe und edler Geburt. Er gefällt mir, möchte er auch Ihnen gefallen. Ein blondes Haupt hat andere Ansichten, als ein graues. Prüfen Sie Ihr Herz, und dann erklären Sie sich offen, ob Sie dem Herrn Baron von Sigognac Ihre Hand reichen wollen. Uebereilen Sie sich nicht in einer so wichtigen Sache.“

Der Prinz verriet durch sein wohlwollendes Lächeln deutlich genug, daß er scherze. Isabella umfaßte, dadurch ermutigt, den Nacken ihres Vaters und sagte mit schelmischem Tone:

„Es bedarf von meiner Seite keiner großen Ueberlegung. Gefällt der Baron von Sigognac Ihnen, geliebter Vater, so gestehe ich gern, daß ich ihn liebe, seitdem ich ihn zum ersten Male gesehen, und daß ich nie einen andern zum Gatten wünsche. Ihnen zu gehorchen ist mein einziges Glück.“

„So reichet Euch die Hände und umarmt Euch, als Zeichen Eurer Verlobung,“ sagte der Prinz. „Du sollst Deine Aussteuer erhalten, Isabella, mein Kind, und besteht dieselbe in der Grafschaft Lucail. Dieses Besitztum mit seinen Forsten, Teichen und Aeckern wirft eine Jahresrente von 50 000 Talern ab.“

Er reichte ihr bei diesen Worten ein Paket Papiere hin, dann fügte er hinzu:

„Sie, lieber Sigognac, nehmen die Ordonnanz des Königs, wodurch Sie zum Gouverneur einer Provinz ernannt werden. Gewiß eignet sich niemand besser zu diesem Amte als Sie.“

Ballombreuse hatte schon seit einiger Zeit das Zimmer verlassen; bald darauf erschien er wieder in Begleitung eines Dieners, welcher ein Kästchen trug. „Mein Schwesterchen,“ sagte er zu der reizenden Braut, „nimm mein Hochzeitsgeschenk!“ Er reichte ihr das Kästchen, auf dessen Deckel die Worte standen: „Für Isabella.“ Es war derselbe Schmuckkasten, welchen er der Komödiantin früher heimlich gesendet und den sie standhaft abgelehnt hatte. „Heut wirst Du ihn annehmen,“ setzte er freundlich lachend hinzu. „Diese Diamanten und Perlen vom vollkommensten Wasser und Formen, mögen immer so rein bleiben als Du.“ Lächelnd ergriff Isabella den Schmuck und legte die herrlichen Juwelen an, um zu zeigen, daß sie keinen Groll mehr hege.

Es bleibt nicht mehr viel zu sagen. Nach acht Tagen verband der Kaplan von Ballombreuse das Paar in der festlich geschmückten und erleuchteten Schloßkapelle. Der Herzog hatte aus Paris Sänger kommen lassen, die mit wahrhaft weihevoller Stimme eine Mottete von Palästrina vortrugen. Sigognac strahlte von Glück, und Isabella, der niemand die ehemalige, arme Komödiantin angesehen hätte, die in Dorfschänken spielte, war in ihrem weißen Schleier engelhaft anmutig. Sigognac, der Gouverneur einer Provinz, Kapitän der königlichen Musketiere, war ein scharfer Kontrast zu dem armen Land-Edelmanne, dessen so unglückliche Lage die ersten Kapitel dieses Buches schilderten.

Nach einem herrlichen Mahle, an welchem der Prinz, Ballombreuse, der Marquis von Bruyères, Chevalier Vidaline, Graf de l'Estang und einige befreundete Damen teilnahmen, verschwanden die Neuvermählten. An der Schwelle der Brautkammer nehmen wir von ihnen Abschied, denn es würde vergeblich sein, ihr nunmehriges Glück beschreiben zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.